

Substanzielles Protokoll 73. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 13. Dezember 2023, 17.00 Uhr bis 19.32 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsidentin Sofia Karakostas (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Simon Kälin-Werth (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Cyrill Delavy

Anwesend: 122 Mitglieder

Abwesend: Yves Peier (SVP), Dr. Frank Rühli (FDP), 1 Sitz vakant

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|-----|----------|--|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 5. | 2023/430 | Weisung vom 13.09.2023:
Finanzverwaltung, Budgetvorlage 2024 (Detailbudgets und
Globalbudgets), Kapitalaufnahmen 2024 | STR |
| 11. | 2023/566 | E Postulat der AL-, Grüne- und SP-Fraktion vom 06.12.2023:
Umfangreiches humanitäres Hilfspaket für Binnenvertriebene
in Nordostsyrien | STP |
| 13. | 2023/568 | E Postulat der FDP-Fraktion vom 06.12.2023:
Bezug von Dienstleistungen des privaten Gewerbes | FV |

Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

Geschäfte

2626. 2023/430

Weisung vom 13.09.2023:

**Finanzverwaltung, Budgetvorlage 2024 (Detailbudgets und Globalbudgets),
Kapitalaufnahmen 2024**

Die Budgetberatung wird fortgesetzt (vergleiche Sitzung Nr. 72, Beschluss-Nr. 2626/2023).

Beschlüsse:

BEHÖRDEN UND GESAMTVERWALTUNG

Antrag 002.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Dr. Florian Blättler (SP): Die Zürich Pride feiert nächstes Jahr ihr dreissigjähriges Jubiläum. Aus diesem Grund ging sie mit der Idee auf die Verkehrsbetriebe (VBZ) zu, dass in den Monaten Mai und Juni 2024 ein Pride-Jubiläums-Tram verkehren könnte. Die VBZ äusserten sich positiv zur Idee, mussten der Pride jedoch mitteilen, dass dafür kein Budget vorhanden sei. Folglich wandten sich die Pride an den Gemeinderat. Die Pride ist einer der wichtigsten Anlässe der LGBTQ-Community in der Schweiz. Jedes Jahr werden höhere Teilnehmerzahlen verzeichnet. Es ist ein Anlass für die Menschenrechte und Gleichstellung der Mitglieder der LGBTQ-Community. Zudem hat der Anlass internationale Ausstrahlungskraft. Als die Stadt im Jahr 2019 den fünfundzwanzigsten Jahrestag der Pride feierte, zum Beispiel mit farbigen Fussgängerstreifen oder der Umbenennung der Quaibrücke, gingen die entsprechenden Fotos international viral und das Feedback war durchaus positiv. Mit diesem Budgetantrag wünscht sich die Pride ein klar umsetzbares Projekt in Form eines Jubiläumstrams. Sollten wir das Budget nicht gutheissen, steht die Pride vor dem Dilemma, entweder auf das Projekt verzichten oder Sponsoren suchen zu müssen. Letztere Option würde in ein Werbetram im Regenbogendesign von beispielsweise der UBS AG oder Swisslife Group münden. Dies wirft die Frage auf, wie wir die LGBTQ-Community unterstützen wollen. Ein «Pinkwashing» für Grosskonzerne, wie es die GLP unter Umständen bevorzugt, ist keine wünschenswerte Form. Sorgen wir dafür, dass die Sichtbarkeit der Pride und der Stadt erhöht werden.

Sven Sobernheim (GLP): Wir sprechen von einem Werbetram. Das Wort Werbung will ich betonen, weil Sie für ein Werbeverbot im öffentlichen Raum gestimmt haben. Insofern finden wir es verwirrend, dass nun ein Werbetram gefordert wird. Aufgrund meiner persönlichen Kontakte kann ich sagen, dass die Pride stolz darauf ist, ihren Anlass in

Zusammenarbeit mit der Wirtschaft zu finanzieren. Die Pride hat auch entschieden, dass das Festival und der Umzug getrennt werden, damit der Umzug unabhängig durchgeführt werden kann. Es ist uns unklar, warum wir ein Pride-Tram verhindern würden, wenn wir nicht 53 000 Franken für den Kauf eines Werbetrams zur Verfügung stellten. Auch unklar ist, wie lange eine solches Tram in Betrieb wäre: Meine Recherche ergab, dass man mit 53 000 Franken für drei Monate ein Tram 2000 bekommt – ob ein solches Tram für Inklusion steht, bezweifle ich. Eine andere Möglichkeit wäre ein Cobra-Tram für zwei Monate, das ist aber ein kurzer Zeitraum. Ein Pride-Tram ist eine gute Idee, allerdings verstehe ich nicht, weswegen wir dies ermöglichen sollten. Ich denke nicht, dass es die Pride ist, die das Tram ursprünglich wollte, aber dass ihr die Idee unterdessen gefällt. Was für die Pride wirklich wichtig ist, ist, dass das Festival auf der Landiwiese im nächsten Jahr mit den öffentlichen Verkehrsmitteln besser erreichbar ist.

Weitere Wortmeldungen:

Tanja Maag Sturzenegger (AL): Das Werbeverbot im öffentlichen Raum ist uns nach wie vor wichtig. Hier geht es aber um Werbung für Menschenrechte, weswegen eine Mehrheit der AL ein solches Tram unterstützt.

Karin Weyermann (Die Mitte): Die Die Mitte/EVP-Fraktion findet grundsätzlich, dass es keine staatliche Aufgabe ist, ein solches Tram zu finanzieren. In unserer Fraktion gibt es aber auch Stimmen, die das Engagement der Pride honorieren und ein Jubiläumstram ermöglichen wollen. Die Stadt finanziert auch diverse andere Dinge. Vor diesem Hintergrund halten wir es für sinnvoll, dass die Stadt die Sichtbarmachung der Pride und ihres dreissigjährigen Jubiläums mit einem Tram ermöglicht.

Michael Schmid (AL): Entgegen anderer Stimmen in meiner Fraktion kann ich mich aus den von Sven Sobernheim (GLP) genannten Gründen nicht für den Antrag begeistern. Ich bedaure, dass der öffentliche Raum mehr und mehr von Werbung eingenommen wird. Ich wünsche mir, dass die Trams in der Stadt in der üblichen blau-weissen Farbgebung verkehren. Daher lehne ich auch die Schenkung einer Werbeschrift für die Pride ab. Leider konnten wir den letztjährigen Vorstoss zum FCZ-Werbetram aufgrund eines kurzfristigen Rückzugs nicht diskutieren. Auch diesen hätte ich nicht unterstützt. So will ich jetzt zum Ausdruck bringen, dass nicht jeder beliebte Anlass oder jeder grössere Verein, der ein Jubiläum oder ein Erfolg feiert, ein gratis Werbetram erhalten soll.

Dominik Waser (Grüne): Die Grünen unterstützen den Antrag, auch wenn wir Werbung grundsätzlich nicht befürworten. Wir wissen alle, dass wir noch viele Werbeflächen haben und dass jene Anträge, die tatsächlich in ein Werbeverbot münden würden, nicht durchkommen. Das Tram für die Pride ist kein Werbetram, das Produkte von Grosskonzernen bewirbt, sondern es geht um die Sichtbarkeit der LGBTQ-Community, die tagtäglich diskriminiert wird. Es ist nicht kleinlich, wenn wir Geld für das Tram sprechen. Meiner Meinung nach könnte ganzjährig ein Tram in den Pride-Farben in der Stadt fahren.

S. -	10	BEHÖRDEN UND GESAMTVERWALTUNG			
	1005	Gemeinderat			
	3632 00 000	Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände			
		Verbesserung	Verschlechterung	Betrag	Stimmen
002.	Antrag Stadtrat			0 Minderheit	Sven Sobernheim (GLP) Referat, Pärparim Avdili (FDP), Martin Bürki (FDP), Markus Haselbach (Die Mitte), Johann Widmer (SVP)

53 000	53 000	Mehrheit	Dr. Florian Blättler (SP) Referat, Präsidium Florian Utz (SP), Vizepräsidium Felix Moser (Grüne), Tiba Ponnuthurai (SP), Barbara Wiesmann (SP)
		Enthaltung	Tanja Maag Sturzenegger (AL)

Begründung: Jubiläumstram zu 30 Jahre Zurich Pride

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. a Gemeindeordnung (Ausgabenbremse) für den Antrag der Mehrheit:

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 66 gegen 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Antrag 003.

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Tanja Maag Sturzenegger (AL): Die AL beantragt, die Löhne der Lernenden in der Grundbildung im ersten und zweiten Ausbildungsjahr um je 50 Franken und im dritten und vierten Ausbildungsjahr um je 100 Franken zu erhöhen. Die Grundbildung umfasst eine drei- oder vierjährige Ausbildung, die mit dem Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) abgeschlossen wird. Bei zweijährigen Ausbildungen erhält man ein Eidgenössisches Berufsattest (EBA). Die Löhne der Grundbildung werden jährlich durch einen Stadtraterlass im Lohnreglement Lehr- und Ausbildungsverhältnis festgelegt. Derzeit beträgt der Lohn im ersten Lehrjahr 800 Franken, im zweiten 1000 Franken, im dritten 1400 Franken und im vierten Lehrjahr 1700 Franken. Die letzte Erhöhung im April 2012 war in der gleichen Höhe, die wir jetzt fordern. Uns ist bewusst, dass der Lohn niemals allein über die Qualität der Berufsbildung entscheidet. Die Begleitung und Förderung der Lernenden in der Lehre ist ebenso zentral, damit eine Lehre mit Motivation abgeschlossen werden kann. Hier geht es folglich nicht um qualitative Verbesserungen in der Berufsbildung. Dies liesse sich nicht via Budgetdebatte lösen. Der Lohn ist aber ein Faktor, der der Berufsbildung Attraktivität verleihen kann. Wir reichen den Antrag bewusst jetzt ein, weil wir aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation ein Zeichen für die Lernenden in der Grundbildung setzen wollen. Viele Arbeitnehmende erhalten im Jahr 2024 einen Teuerungsausgleich. Bei den Lernenden sieht es in Bezug auf ihre Kaufkraft düster aus. So stagniert der Lohn in mehreren Berufen seit Jahren, was Gewerkschaften kritisieren und Gegenstand von sozialpartnerschaftlichen Austausch ist. Es ist aber so, dass die Kantonalverbände die Lohnhöhe nicht gern abgeben. Marktkonforme Löhne sind daher nicht immer der Massstab dafür, ob sie gerechtfertigt sind. Die Verwaltung und auch die Gegner des Antrags führen jedoch die Marktkonformität der Löhne als Argument für die Rechtfertigung der Löhne an. In der Stadt herrschen keine Missstände. In einigen Lehrberufen liegen die Löhne etwas über der Empfehlung, in anderen etwas darunter. In einer exemplarischen Aufstellung, die vor allem Lehrberufe mit mehr als zehn Lernenden berücksichtigt, ist dies einsehbar. Ein Vergleich mit den Branchenzahlen auf einem der grössten Berufsbildungsportale der Schweiz zeigt, dass von den zwanzig am stärksten vertretenen Lehrberufen in der Stadt nur sechs in den ersten beiden Ausbildungsjahren eine deutliche Lohnerhöhung erfahren würden. Über alle zwanzig Berufsbilder hinweg, würde im dritten Lehrjahr eine spürbare Erhöhung erfolgen. Aufgrund der gewerkschaftlichen Kritik und der Signale einzelner Branchenverbände,

die Ausbildungslöhne zu erhöhen, würde sich das neue Lohnniveau in der Stadt längerfristig an das Lohnumfeld angleichen. Die Stadt wäre mit einer Erhöhung lediglich Vorreiterin. Dies kann sich die Stadt leisten. Es geht um einen moderaten Antrag mit dem sozialen Anliegen, die finanzielle Situation von Lernenden zu verbessern, wovon auch ihre Familien profitieren. Unverständlich ist für uns, dass die Grünen uns nicht unterstützen. Als Gegenvorschlag, den STR Filippo Leutenegger schon ins Feld führte, könnte eine Erhöhung der Anzahl Ferienwochen geprüft werden. Zum Argument, dass dies ein Nachteil für andere Ausbildungsbetriebe sein könnte, möchte ich an die Lohnerhöhung für das Pflegepersonal erinnern. Wenn sich niemand traut, den ersten Schritt zu tun, wird es keine Auswirkungen auf das Umfeld geben. Das ist aber in der Berufsausbildung teils notwendig, ein Beispiel sind die Löhne für Lernende in privaten Kitas.

Felix Moser (Grüne): Die Stadt hat 70 Lehrbetriebe in 50 verschiedenen Berufen. Insgesamt werden dadurch 1400 Lernende ausgebildet. Wie Tanja Maag Sturzenegger (AL) bereits erwähnte, gilt es speziell zu beachten, dass alle Lernenden der Stadt den gleichen Lohn erhalten. In der Privatwirtschaft wird dies anders gehandhabt. Infolgedessen verdienen die Auszubildenden in der Stadt in bestimmten Berufen etwas mehr und in anderen etwas weniger als in der Privatwirtschaft. In der exemplarischen Aufstellung, die vor allem Lehrberufe mit mehr als zehn Lernenden berücksichtigt, gibt es drei Berufe, die einen tieferen Lohn als die Empfehlung erhalten: die Lehrberufe der Kauffrau und des Kaufmanns, der Köchin und des Kochs, der Fachfrau und des Fachmanns Hauswirtschaft. Alle andere Berufslöhne entsprechen der Empfehlung der Berufsvverbände oder liegen sogar darüber. Wenn man den Einheitslohn für alle Berufe der Stadt akzeptiert, der übrigens auch kantonale und mit der Stadt Winterthur vergleichbar und besprochen ist, dann ist klar, dass die Empfehlungen nie in allen Berufen vollständig eingehalten werden können. Der Stadtrat hat uns plausibel dargelegt, dass er die Löhne der Lernenden regelmässig überprüft. Dieser Budgetantrag und die Motion der AL zum Teuerungsausgleich nimmt der Stadtrat zum Anlass zur Überprüfung der Löhne der Lernenden. Aus meiner Sicht ist es wichtig festzustellen, dass für viele Auszubildende nicht der Lohn der Hauptmotivationsfaktor ist, sondern eher die Arbeitsbedingungen im Allgemeinen. Eine zusätzliche Ferienwoche könnte eine diskussionswürdige Variante darstellen, wenn man bedenkt, dass fünf Wochen Ferien mit sechs Brückentagen nach neun Jahren Schule mit dreizehn Ferienwochen wenig sind. Die anspruchsvolle Tätigkeit der Betreuung der Lernenden im Betrieb beansprucht viel Zeit und ist nicht überall gleich. Gute Bedingungen in der Betreuung sind ein Faktor, wofür die Stadt sorgen kann. Zudem erzielte die Stadt in den letzten Jahren grosse Fortschritte und bildet stets mehr Lernende aus. Vor kurzem wurde die Stadt auch als eine gute Lehrausbildnerin mit einem Preis ausgezeichnet. Vieles stimmt also. Unter dem Strich sind wir der Meinung, dass eine Erhöhung der Lehrlingslöhne via Budgetantrag ein voreilige Massnahme ist, weil sich der Stadtrat dieser Thematik noch tiefergehend zuwenden wird. In der Fraktion sind nicht alle gleicher Meinung, daher werden wir nicht geschlossen abstimmen.

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): Ich bin froh, dass die Begründerin des Antrags auch eine Lehre durchlaufen hat. Das ist in diesem Rat keine Selbstverständlichkeit. Kürzlich erschien im Tagblatt ein Artikel zu Kitas in der Stadt. Alle jene die eine Subvention erhalten, müssen für Fachpersonen Betreuung (FaBe) einen Mindestlohn von 807.50 Franken einführen. Dieser Lohn liegt 7.50 Franken unter dem städtischen Lohn für FaBe. So viel zur Positionierung der städtischen Löhne gegenüber der Privatwirtschaft. Die GLP ist klar der Meinung, dass es wichtiger ist, dass unsere Löhne mit der Stadt und dem Kanton vergleichbar sind. KMU sollten nicht zu fest konkurrenzieren werden. Nicht zu unterschätzen ist auch, dass man Lehrlinge ausbilden muss, wenn man eine Ausschreibung in der Stadt gewinnen will. Es gibt Lehrberufe, die Mühe haben, Auszubildende zu

finden. Man denke an die Berufe des Becks oder Kochs. In diesem Sinn bewegen wir uns auf dünnem Eis, wenn wir die Löhne erhöhen, ohne den Markt richtig analysiert zu haben. Es ist äusserst fraglich, ob wir uns an die Branchenempfehlung für den KV-Beruf halten sollen, wenn wir bedenken, dass hier Banken prominent vertreten sind.

Sophie Blaser (AL): Wir betrachten den vollen Teuerungsausgleich als unverhandelbar. Auch der Stadtrat ist sich seiner Verantwortung als Arbeitgeber*in bewusst und spricht den vollen Teuerungsausgleich für beinahe alle Angestellten und sich selbst. Das Argument, der Teuerungsausgleich für die Lehrlinge sei nicht dringend und es gehe darum, ähnliche Löhne wie im Kanton und in der Stadt Winterthur zu zahlen, ist schwach. Es stimmt beispielsweise, dass sich die Stadt bei den kommunal angestellten Lehrpersonen auf die Konditionen der kantonalen Verordnung bezieht. Somit sind alle Lehrpersonen in einem Team gleich angestellt. Hier geht es jedoch darum, dass Arbeitnehmende, die tatsächlich am gleichen Arbeitsort und im gleichen Team arbeiten, die gleichen Konditionen haben oder, wenn sie an einem Arbeitsort zwei Anstellungen haben, die gleichen Konditionen haben wie diejenigen, die nur eine Anstellung haben. Inwiefern die Stadt die gleichen Löhne wie der Kanton bezahlen soll, erschliesst sich uns nicht. Die Stadt kann und soll für sich selbst entscheiden. Die Lernenden sollen nicht schlechter gestellt sein als alle anderen Angestellten. Wie der Kanton damit umgeht, bleibt ihm überlassen. Übrigens gibt es aktuelle Forderungen des Schweizerischen Verbands des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) an den Kanton und an Regierungsrat Ernst Stocker, die Löhne der Lernenden an die Teuerung anzupassen. Insbesondere bei den Lernenden geht es darum, dass sie die finanzielle Verantwortung für einen Teil ihrer Grundbedürfnisse übernehmen können. Dass die Löhne noch dieselben sind wie im Jahr 2012 ist stossend und unfair. Die Kosten für höhere Löhne für mögliche zukünftige städtische Angestellte sind gering. Der wertschätzende Umgang mit den Lernenden, die eine wichtige Rolle für das Funktionieren der Stadt spielen, zahlt sich langfristig aus.

Selina Walgis (Grüne): Die Lehrlingslöhne der Stadt wurden seit dem Jahr 2012 nicht angepasst. Teilweise liegen die Löhne unter den Empfehlungen der Berufs- und Branchenverbände. Eine Anpassung ist folglich überfällig. Lehrlinge leisten bereits während ihrer Ausbildungszeit wichtige Arbeit. Dies ist angemessen zu honorieren. Der Antrag der AL fordert eine leichte Erhöhung, was ich als sinnvoll erachte. Ungefähr die Hälfte der Grünen stimmt mit mir überein und wird die AL unterstützen.

Florian Utz (SP): Die SP ist bei dieser Thematik nicht gespalten, sondern weiss, was sie will. Wir unterstützen den sinnvollen und moderaten Antrag der AL. Wenn ein Lehrlingslohn im ersten Lehrjahr von 800 auf 850 Franken erhöht wird, dann handelt es sich um eine sinnvolle und moderate Erhöhung. Es braucht dafür keine jahrelange Einigungskonferenz mit dem Kanton und der Stadt Winterthur. Zudem sind die Lebenshaltungskosten in der Stadt nicht die gleichen wie in Winterthur. Wir sind für die Verbesserung der Lebensverhältnisse der Menschen in unserer Stadt. Dazu gehören selbstverständlich auch Lehrlinge. Von der Stimmfreigabe der Grünen sind wir enttäuscht. Damit wird sich die bürgerliche Seite dank grüner Unterstützung durchsetzen. Würden die Grünen vollständig zustimmen, dann erhielten Lehrlinge im nächsten Jahr mehr Lohn.

Dr. Florian Blättler (SP): Ich bin enttäuscht, dass sich jene Fraktion, die stets hervorhebt, dass es in diesem Land zu viele Studierende und zu wenige Lehrlinge gebe, nicht äussert. Wenn es darum geht, die Lehre attraktiver zu gestalten – hier ist der Lohn ein Faktor – dann verschliessen sich diese Parteien der Thematik. Wenn nicht einmal der Teuerungsausgleich gutgeheissen wird, kann die Wertschätzung nicht allzu hoch sein.

Markus Haselbach (Die Mitte): Alle Argumente wurden bereits erwähnt. Gemäss Rechnungsprüfungskommission (RPK) ist geplant, dass der Stadtrat die Lehrlingslöhne überprüfen wird. Eine Anpassung der Löhne ist wahrscheinlich die Folge. Wir denken, diese Prüfung abzuwarten, ist der bessere Weg. Der Stadtrat ist sicherlich bemüht, eine angemessene Lösung zu finden. Wir sind daher gegen diesen etwas übereilten Vorschlag. Zum anderen finden wir den Gegenvorschlag von STR Filippo Leutenegger mit der Erhöhung der Anzahl Ferienwochen überprüfenswert. Der Wechsel von dreizehn auf fünf Wochen Ferien ist in der Tat frappant.

Moritz Bögli (AL): Der Antrag zielt darauf ab, junge Menschen mit geringem Einkommen zu unterstützen. Es geht aber auch um die Grundsatzfrage, welches Budget wir wollen: Wollen wir eines, das prekarierte Menschen unterstützt oder nicht? Dass die rechte Ratsseite letztere Option bevorzugt, überrascht mich nicht. Wir haben im Kantonsrat gesehen, wie die Ergebnisse aussehen, wenn die rechte Seite in der Mehrheit ist. Dass die Grünen nun den Antrag kippen, überrascht mich. Im Wahlkampf geben sich die Grünen oft gerne als linke progressive Kraft. Doch wenn es ans Eingemachte geht, zeigen grosse Teile der Fraktion weder Interesse, noch sehen sie die Notwendigkeit einer Erhöhung der Lehrlingslöhne. Seit über 10 Jahren gab es bei diesen Löhnen keinen Teuerungsausgleich. Unserer Meinung nach müssen wir diesen Missstand beheben, wenn wir eine gerechte Arbeitgeberin sein wollen. Anstatt die Lebenswirklichkeit der Auszubildenden zu verbessern, konzentrieren sich die Grünen auf Anträge, mittels derer 600 neue Bäume gepflanzt werden sollen. Für eine Partei, die sich als links bezeichnet, ist das eine nicht akzeptable Priorisierung. Auch das Kostenargument kann nicht geltend gemacht werden, denn die Bäume kosten nur ein paar hunderttausend Franken weniger als die geforderte Lohnerhöhung. Das Stimmverhalten der Grünen ist nicht nur in der Sache enttäuschend, sondern kommt einer Bankrotterklärung einer linken Partei gleich. Wenn sich dieses Verhalten während der Budgetdebatte fortsetzt, bin ich mir nicht sicher, ob wir Anträge wie den genannten weiterhin unterstützen können.

Anjushka Früh (SP): Ich habe bei der Stadt eine Lehre absolviert. Wir müssen keine Einigungskonferenz mit dem Kanton oder der Stadt Winterthur abwarten. Es braucht auch keine detaillierte Analyse, wie von der GLP vorgeschlagen. Die genauen Lohnzahlen in meiner Lehre vor 15 Jahren habe ich nicht mehr in Erinnerung. Aber ich kann sagen, dass alle meine Mitschülerinnen und Mitschüler in der Berufsschule mehrere hundert Franken im Monat mehr verdienten als ich. Zudem bekamen diese in der Regel ihre Schulbücher seitens Arbeitgeber bezahlt. Ein Teuerungsausgleich nach so langer Zeit ist daher das Mindeste, das wir den Lernenden bieten sollten. Das Wahlverhalten der Grünen, die sich als sozial progressive Partei geben, ist erstaunlich.

Martin Busekros (Grüne): Auch ich bin enttäuscht, dass der Antrag nicht durchkommen wird. Froh bin ich über die Willensbekundung des Stadtrats zur Tarifanpassung. Meine Parteimitglieder, die dem Antrag nicht zustimmen werden, will ich fragen, warum sie sich staatstragend und unsolidarisch verhalten. Ich frage mich, weswegen wir uns nach dem Kanton richten, der mit einer rechten Mehrheit eine schlechte Lohnpolitik verfolgt.

Sven Sobernheim (GLP): Mit dem KV-Beispiel bestätigt Anjushka Früh (SP) mein Votum. Im Jahr 2015 begann ich meine Lehre bei den Verkehrsbetrieben (VBZ). Mein Lohn als Automatiker im Umfang von 750 Franken war dazumal überragend. Alle anderen Automatiker im Kanton verdienten zwischen 400 und 550 Franken im ersten Lehrjahr. Die KV-Lehre ist wahrscheinlich das einzige Beispiel, um aufzuzeigen, dass die Stadt zu tiefe Löhne bezahlt. Ob wir uns in dieser Hinsicht mit den Banken messen wollen, stelle ich einmal mehr in Frage.

Florian Utz (SP): Der Vergleich mit anderen Kantonen hinkt, weil andere Kantone andere Lebenshaltungskosten haben. Ein Lehrling zahlt in der Stadt mindestens 200 Franken mehr für ein Zimmer in einer Wohngemeinschaft als in anderen Kantonen, die keine Wohnungsnot haben. Wenn Martin Busekros (Grüne) will, dass der Stadtrat mehr Geld für Lernende ausgeben kann, dann müssen die Grünen konsequenterweise mehr Geld sprechen. Ansonsten ist es dem Stadtrat nicht möglich, mehr Geld als budgetiert auszugeben. Ich hoffe, die Grünen besinnen sich noch.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Jene Mitglieder der Grünen-Fraktion, die nicht so stimmen werden, wie es sich die linke Seite wünscht, wissen welchen Weg es wirklich zu beschreiten gilt, um ein solches Vorhaben umzusetzen. Der richtige Weg führt nicht über die Budgetdebatte, denn das Personalrecht sieht vor, dass die Lehrlingslöhne zuerst festgelegt werden müssen. Diese Aufgabe ist an mich delegiert. Zugegebenermassen war mir nicht bewusst, dass es seit dem Jahr 2012 keine Lohnanpassung gab, obwohl der Teuerungsausgleich eigentlich jährlich festgelegt wird. Das hat mich auch irritiert. Die Motion der AL nehmen wir entgegen. So zu tun, als ob die Stadt nichts für die Lehrlinge unternehme, ist aber ein unberechtigter Vorwurf. Als ich in den Gemeinderat eintrat, hatte die Stadt ungefähr 300 bis 400 Lehrlinge. Mittlerweile sind es rund 1400 Lehrlinge. Zudem wurde die Stadt vorletztes Jahr für ihre Lehrtätigkeiten schweizweit ausgezeichnet. Entschädigung ist ein wichtiger Punkt. Sven Sobernheim (GLP) und Anjushka Früh (SP) lieferten divergierende Beispiele zu den Lehrlingslöhnen. Das Dilemma ist, dass wir alle Lehrberufe in der Stadt gleich bewerten. Das führt dazu, dass die Löhne in einigen Branchen leicht über und in anderen leicht unter dem Durchschnitt liegen. Wir werden die Löhne und einen entsprechenden Teuerungsausgleich in jedem Fall überprüfen. Ein jährlicher Teuerungsausgleich, wie ihn beispielsweise die Stadt Winterthur kennt, ist nicht sehr praktikabel und wäre mit einem erheblichen bürokratischen Aufwand verbunden. Dazu kommt, dass eine Erhöhung der Lehrlingslöhne eine überdurchschnittliche Erhöhung darstellt. Vor diesem Hintergrund ist ein jährlicher Teuerungsausgleich nicht sehr sinnvoll. Über die Koordination der Löhne kann man geteilter Meinung sein, es ist aber einer der Mechanismen in der Lehrlingsbranche, die eine permanente Konkurrenzierung verhindert. Ein anderes Beispiel ist, dass die Lehrstellen nicht zu früh ausgeschrieben werden, was in einem Race to the bottom münden würde. Insofern ist eine Koordination durchaus sinnvoll. Zudem wohnen nicht alle städtischen Lehrlinge in der Stadt, ein erheblicher Teil ist auswärtig. Ich stimme aber zu, dass wir die Lehrlingslöhne überprüfen müssen. Der Stadtrat wird sich der Motion ganzheitlich zuwenden und ist bestrebt, dass sich die Überprüfung auf den nächstjährigen Lehrlingslohn auswirkt.

Tanja Maag Sturzenegger (AL): Auch wenn der Antrag nicht durchkommt, wurde damit etwas in Gang gesetzt. Das ist erfreulich. Irritierend ist, dass sich STR Daniel Leupi nicht bewusst war, wann die Lehrlingslöhne zuletzt angepasst wurden. Zudem gab es Unklarheiten beim Teuerungsausgleich. Die Antworten der Verwaltung gaben zu verstehen, dass der Teuerungsausgleich überprüft werde. Diese Antwort nahmen wir als Anlass, um die Motion zu lancieren. Ich fände es befremdend, würde der Teuerungsausgleich in Frage gestellt. Es muss eine Selbstverständlichkeit sein, dass der jährliche Teuerungsausgleich für Auszubildende genauso gehandhabt wird, wie für alle anderen.

S. 127	10 1060 3010 00 202	BEHÖRDEN UND GESAMTVERWALTUNG Gesamtverwaltung Sammelkredit Lehrstellen				
			Verbesserung	Verschlechterung	Betrag	Stimmen
003.	Antrag Stadtrat				350 000	Mehrheit
				1 200 000	1 550 000	Minderheit
		Begründung:	Lohnerhöhung in der Grundbildung (Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis, EFZ und Eidgenössisches Berufsattest, EBA)			

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. a Gemeindeordnung (Ausgabenbremse) für den Antrag der Minderheit:

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 67 gegen 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Gemeinsame Behandlung der Anträge 004. und 005. (Postulat GR Nr. 2023/568).

Kommissionsmehrheit/-minderheiten:

Dr. Florian Blättler (SP): Der Antrag verfolgt die Herstellung der Budgetwahrheit. Aktuell sind mehrere Stellen nicht besetzt. Von den neu beantragten Stellen gelten manche per 1. Januar 2024 und können mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht so schnell besetzt werden. Im Ergebnis bedeutet dies für das nächste Jahr, dass viele der neu beantragten Stellen nicht besetzt sein werden. Deswegen beantragen wir eine pauschale Verbesserung des Budgets um 20 Millionen Franken. Dieser Betrag wird sicher nicht benötigt. Es gibt einen zweiten Antrag der FDP, der 50 Millionen Franken fordert. Bei diesem Antrag sehen wir die Gefahr, dass Stellen nicht besetzt werden können, nur um die Verbesserung von 50 Millionen Franken zu erreichen. Falls fähige Kandidierende für eine Stelle vorhanden sind, sollen diese eingestellt werden können. Uns geht es darum, dass ohnehin nicht besetzte Stellen entsprechend im Budget abgebildet werden.

Martin Bürki (FDP): Wir stellen den Antrag, 50 Millionen Franken im Budget zu streichen. Im aktuellen Budget gibt es 480 offene Stellen. 883 neue Stellen werden hinzukommen. Folglich sind weit über 1000 Stellen nicht besetzt. Daher denken wir, 50 Millionen Franken streichen zu können, ohne in die von Dr. Florian Blättler (SP) genannte Gefahr hineinzulaufen. Die Besetzung der offenen Stellen wird Zeit beanspruchen, weswegen wir die Streichung von 50 Millionen Franken als gerechtfertigt betrachten.

Tanja Maag Sturzenegger (AL): Die Vertreter*innen der Streichung von 20 Millionen Franken sind der Ansicht, dass der korrigierte Wert aufgrund nicht besetzter Stellen der Realität entspricht. Auf diese Weise könne das Budget entlastet werden. Auch die FDP stimmt dem zu. Allerdings ist die Streichung von 20 Millionen Franken moderater. Die Stellen werden in der Regel dem Bedarf entsprechend geplant. Die Bedarfsklärung

von Stellen ist damit der eigentliche Hebel. Der Gemeinderat hat bei der politischen Bewertung und Bewilligung von Stellen einen gewissen Handlungsspielraum. Wenn Stellen nicht besetzt werden können, bedeutet dies nicht automatisch, dass der Stellenbedarf nicht mehr besteht. Folglich ist es nicht sinnvoll, zunächst zu versuchen, alte Stellen zu besetzen und dann die Schaffung neuer Stellen in die Wege zu leiten. Das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2) sieht vor, dass die im Stellenplan hinterlegten Werte in der Dienstabteilung budgetiert werden, damit die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Wie gesagt, geht es darum, die Budgetwahrheit zu finden. Einen grob geschätzten Pauschalabzug in der Höhe von 20 Millionen Franken betrachten wir nicht als geeigneten Weg dazu.

Flurin Capaul (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2601/2023): Der kürzliche Appel seitens Felix Moser (Grüne) für das Gewerbe beeindruckte mich stark. Auf das Verhalten der Grünen-Fraktion bin ich gespannt. Stellen wir uns vor, dass ich Malerdienstleistungen beanspruchen muss. In der Hoffnung, dies selbst erledigen zu können, könnte ich mir das Material kaufen. Die andere Möglichkeit besteht in der Beanspruchung eines qualifizierten Malermeisters, der die Arbeit effizient, gründlich und zu einem fairen Preis erledigt. Ein Verhalten im Sinn der zweiten Option – die Beanspruchung des lokalen Gewerbes – fordern wir von der Stadt. Es gibt immer wieder Beispiele wie die Pflege von Pflanzen, Malerdienstleistungen oder die Kontrolle von Liftanlagen, die von der Stadt selbst durchgeführt werden. Wir sind davon überzeugt, dass der Einsatz des Gewerbes für solche Aufgaben die bessere Lösung ist. Werden die Aufträge an das Gewerbe verteilt, dann hat das nicht nur Vorteile für das Steuersubstrat, sondern auch für den Arbeitsmarkt, weil der Staat ihn weniger konkurrenziert. Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels würde das Gewerbe so entlastet. Es ist zu prüfen, wie Dienstleistungen des lokalen Privatsektors in Anspruch genommen werden können.

Dr. Florian Blättler (SP) stellt namens der SP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen: Dieses Postulat muss im Zusammenhang mit dem Rasenmäher-Antrag 001 der SVP begriffen werden. Mit Antrag 001 verlangte die SVP, dass weniger Aufgaben an Externe vergeben werden. Mit diesem Postulat verlangt die FDP, dass die Stadt mehr Aufgaben an Externe vergibt. Wir haben es hier also mit gegensätzlichen Forderungen zu tun. Und jeder ist über etwas anderes empört. Die FDP tut so, als ob ihnen die Kleinbetriebe am Herzen lägen. Dies ist fraglich. Schlussendlich sind es die grossen Konzerne, die profitieren. Alleine das Vergaberecht der Stadt impliziert, dass Vergaben wahrscheinlich an Grosskonzerne erfolgen. Betrachten wir die Konsequenzen der Vergabe an Externe, stellen wir fest, dass die Kosten langfristig steigen werden und dass die Beschäftigten der Stadt mit schlechteren Arbeitsbedingungen rechnen müssen.

Weitere Wortmeldungen:

Yves Henz (Grüne): Das Postulat der FDP scheint auf den ersten Blick harmlos. Doch der erste Eindruck täuscht, es handelt sich um ein brandgefährliches und neoliberales Postulat. Langfristig könnte das Postulat schädliche Folgen für einen grossen Teil der Bevölkerung haben. Wie bereits erwähnt, geht es der FDP nicht um Kleinaufträge an Malermeister, die hier und da eine Wand streichen müssen. Vielmehr fordert das Postulat die Ersetzung aller städtischen Aufgaben, die an Externe vergeben werden können. Letztlich wäre auf diese Weise sogar eine private Polizei oder Wasserversorgung möglich. Internationale empirische Erfahrungen haben gezeigt, dass eine solche Auslagerung tendenziell zu höheren Kosten führt, da monopolartige Strukturen für höhere Gewinnspannen ausgenutzt werden können. Darunter leidet schlussendlich die Bevölkerung. Ich empfehle der FDP, einen zukünftigen Antrag dieser Art entsprechend zu stützen. In dieser Form kann er keinesfalls unterstützt werden.

Tanja Maag Sturzenegger (AL): Dem Verdacht der Grünen und SP kann ich mich anschliessen, will aber gleichzeitig auf das Malermeister-Beispiel zurückkommen. Auch wenn dieses Postulat auf den ersten Blick begrenzt zu sein scheint, sehe ich den Sinn nicht. Man könnte die Malermeister motivieren, dass sie ihre Anliegen zuerst bei den Anlaufstellen platzieren. Eine andere Möglichkeit bestünde in der Formulierung einer neuen Motion zur Anpassung der Verordnung über die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die KMU und die Verankerung in der Regulierungsabschätzung. Auf dieser Basis wird die Verträglichkeit von Geschäften zwischen der Stadt und KMU geprüft.

Martin Bürki (FDP): Über das Votum von Dr. Florian Blättler (SP) bin ich empört. Er übersieht, dass wir unser Abstimmungsverhalten beim Antrag der SVP geändert haben. Zudem missinterpretiert Yves Henz (Grüne) unseren Antrag, der in gutem Glauben gestellt ist, dramatisch. Dies begünstigt die Polarisierung im Rat. Ich empfehle, das Postulat genau zu lesen.

Florine Angele (GLP): Im Gegensatz zu Yves Henz (Grüne) sehen wir das Postulat nicht als neoliberale Panikmache, sondern als eine prüfenswerte Möglichkeit, die lokale Wirtschaft stärker einzubinden. Der Stadtrat ist zudem bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Weiter erwarten wir Effizienzgewinne, wenn gewisse Arbeiten ausgelagert werden können. Das Votum von Dr. Florian Blättler (SP) impliziert, dass sich die gesamte Branche gegenüber ihren Angestellten ausbeuterisch verhält, was nicht fair ist.

Flurin Capaul (FDP): Nach diesen teilweise wirren Voten möchte ich auf den tatsächlichen Fachkräftemangel eingehen. Dr. Florian Blättler (SP) und Yves Henz (Grüne) vergessen, dass ab einer gewissen Auftragshöhe eine Submission stattfindet. Die Idee einer privaten Polizei und Wasserversorgung ist eine träumerische. Dass wir unser Abstimmungsverhalten beim Antrag der SVP geändert hatten, haben wir schon gehört.

Christian Traber (Die Mitte): Ich schliesse mich dem Vorredner an. Das Postulat wird vom Stadtrat vernünftig geprüft werden. Die empörenden Aussagen der linken Seite des Rats sind unangebracht. Wir diskutieren über einen Prüfauftrag. Wir haben dem Rasenmäher-Vorschlag der SVP ursprünglich nicht zugestimmt. Ich kann im Text des Postulats keine brandgefährlichen Folgen erkennen. Es geht schlicht um die Einbindung des privaten Gewerbes, sofern dies möglich ist. Aus meiner Perspektive ist das so oder so selbstverständlich. Wir unterstützen das Postulat und sind der Meinung, dass es kein Lohndumping geben wird, da wir Mittel wie den Gesamtarbeitsvertrag (GAV) haben.

Roger Suter (FDP): Wir vom Gewerbe sind für das Geld verantwortlich, über deren Verwendung im Rat entschieden wird. Die KMU sorgen für Arbeit und damit für den Erhalt von Existenzen. Wir spielten eine wichtige Rolle während Corona. Wir bilden Lehrlinge aus. Wir sind keine Ausbeuter. Ansonsten hätten wir keine Mitarbeiter. Aktuell gibt es einen Fachkräftemangel. Ich bin davon überzeugt, dass Yves Henz (Grüne) den Unterschied zwischen Liberalismus und Neoliberalismus nicht kennt. Wir sind liberal und nicht neoliberal. Und auch wenn immer von den bösen Kapitalisten gesprochen wird, ohne sie könnte im Rat kein Geld ausgegeben werden.

Tanja Maag Sturzenegger (AL): Ich bezweifle, dass es die KMU sind, die uns die Gelder bereitstellen, die wir ausgeben können. Die Gewinnstatistiken legen nahe, dass die KMU keinen grossen Anteil zum Steuersubstrat der juristischen Personen beitragen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Dass uns Christian Traber (Die Mitte) einen gesunden Menschenverstand attestiert, nehmen wir gerne an. Das Postulat nehmen wir nicht in der Absicht entgegen, alle städtischen Aufträge aus- oder einzulagern. Für das Gewerbe stellt die Stadt einen wichtigen Auftraggeber dar. Besonders evident wurde dies, als wir ein Notbudget hatten, weil die bürgerlichen eine Budgetrückweisung durchsetzen konnten. Daraufhin unterstützten einige Gewerbebetriebe den Protest gegen die Entscheidung des Gemeinderats, indem sie Bratwürste verteilten. Wie wir bereits gehört haben, änderte die FDP ihre Haltung zum Rasenmäher-Antrag. Es geht um die Vergabe von Aufträgen ans Gewerbe. Dabei gibt es Aufträge, bei denen eine Auslagerung aus Effizienzgründen nicht sinnvoll ist; ein solches Beispiel wäre die Stadtgärtnerei. Im Bereich der Reinigung sind die im GAV verankerten Löhne aber derart tief, dass der Stadtrat entschieden hat, eine Teilrückeinlagerung zu prüfen; weil die Löhne nicht ausreichen, um die Lebenshaltungskosten in der Stadt zu decken. Dieser Prüfauftrag verfolgt einen Sowohl-als-auch-Ansatz. Es ist korrekt, dass das Gros des Steuersubstrats nicht auf das klassische Gewerbe zurückzuführen ist, trotzdem hat es eine wichtige Funktion für die Stadt.*

S. -	10	BEHÖRDEN UND GESAMTVERWALTUNG			
	1060	Gesamtverwaltung			
	3010 00 203	Pauschalabzug nicht besetzte Stellen			
		Verbesserung	Verschlechterung	Betrag	Stimmen
004.	Antrag Stadtrat			0	Minderheit 2
		20 000 000	-20 000 000		Mehrheit
		50 000 000	-50 000 000		Minderheit 1
		Begründung: Mehrheit: Pauschalabzug für nicht besetzte Stellen Minderheit 1: Per 30.11.2023 gibt es 479,7 unbesetzte Stellen. Im Budget 2024 sollen 838 neue Stellen geschaffen werden. Insgesamt wird es so per Jahresanfang 2024 über 1000 unbesetzte Stellen geben. Dies gibt Raum für einen Pauschalabzug von 50 Millionen Franken.			

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat / Minderheit 2	(0)	8 Stimmen
Antrag Mehrheit	(-20 000 000)	70 Stimmen
Antrag Minderheit 1	(-50 000 000)	<u>43 Stimmen</u>
Total		121 Stimmen
= absolutes Mehr		61 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

2639. 2023/568

**Postulat der FDP-Fraktion vom 06.12.2023:
Bezug von Dienstleistungen des privaten Gewerbes**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2023/430, Beschluss-Nr. 2626/2023, Antrag Nr. 004.

Flurin Capaul (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2601/2023).

Dr. Florian Blättler (SP) stellt namens der SP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 57 gegen 63 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

PRÄSIDIALDEPARTEMENT

Antrag 006.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Markus Knauss (Grüne): Am 19. März 2022 führten wir eine denkwürdige Debatte zur Sammlung Emil Bührle und erteilten dem Stadtrat diverse Prüfaufträge. Ein Forschungsauftrag zur Aufarbeitung der Rolle der Stadt im Zusammenhang mit fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen wurde vergeben. Ein anderer Prüfauftrag verlangt einen ausreichend dotierten Forschungsbericht zur Geschichte der Frauen im Arbeitslager Velten. Hierbei geht es um 700 Frauen in einem Zwangsarbeitslager, das während des 2. Weltkriegs Bührle-Kanonen produzierte. Der Waffenfabrikant Bührle betrieb diese Firma zwar nicht selbst, profitierte aber von Lizenzgebühren, die regelmässig von Deutschland in die Schweiz transferiert wurden. Das Total dieser Lizenzgebühren war höher als der Betrag, den Emil G. Bührle zwischen 1941 und 1944 für Kunstwerke aufwendete. Nach zwei Jahren ist es legitim, nach dem Status dieses Postulats zu fragen. Aktuell liegt lediglich ein vierseitiger einjähriger Bericht des Stadtarchivs vor, der sich mit den Quellen über das Zwangsarbeitslager Velten befasst. Auch wenn interessante Ausführungen enthalten sind, ist er meiner Meinung nach eher dürftig und geht nicht auf die Aussagen von Frauen ein, die in diesem Lager waren. Beim Deutschen Bundesarchiv Ludwigsburg könnten diese eingeholt werden. Trotzdem soll dieser Bericht gemäss Budget 2023 die Ausgangslage für weitere Forschungsarbeiten darstellen und falls finanzielle Ressourcen benötigt würden, könne ein Zusatzkredit beantragt werden. Im Jahr 2023 gab es keinen Zusatzkredit zu diesem Thema; im Budget 2024 ist ein Betrag von 50 000 Franken eingestellt. Wir sind der Meinung, dass diese 50 000 Franken einem ausreichend dotierten Forschungsauftrag nicht gerecht werden. Zudem gilt es, sich nicht in weiteren Abklärungen zu verlieren. Stattdessen soll das Forschungsvorhaben weitergeführt werden, so dass die Forschung im Jahr 2024 tatsächlich beginnen kann. Wir beantragen die Erhöhung des Forschungsauftrags auf 200 000 Franken.

Markus Haselbach (Die Mitte): Der Betrag auf dem Konto für Erinnerungskultur wurde bereits von 220 000 auf 337 500 Franken erhöht. 50 000 Franken stehen für die Aufarbeitung der Geschichte der Frauen im Arbeitslager Velten zur Verfügung, 180 000 Franken für die Erarbeitung der Strategie Erinnerungskultur und 90 000 Franken für weitere Studien. Gemäss der Minderheit ist genügend Geld für die Aufarbeitung der Geschichte der Frauen im Arbeitslager Velten budgetiert. Eine Aufstockung ist nicht nötig.

Weitere Wortmeldung:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Die GLP stimmt mit der Meinungsminderheit: Wir unterstützen den vom Stadtrat für eine weitere historische Aufarbeitung des Kapitels Bührle eingestellten Betrag. Seit der letzten Budgetdebatte ist einiges passiert. Der Historiker Raphael Gross erhielt beispielsweise den Auftrag zur Provenienzforschung. Wir sind auch zuversichtlich, dass die neue Direktorin des Kunsthhauses, die in ihrer Ankündigung die historische Aufarbeitung der Sammlung Emil Bührle als offenen Prozess bezeichnete, einen ersten Schritt in eine neue Zukunft getan hat. Vor diesem Hintergrund und mit der Kenntnisnahme des Berichts des Stadtarchivs sind wir skeptisch, wie zusätzliche Mittel schnellere oder historisch wertvollere Kenntnisse liefern sollen, als die vom Stadtrat geplanten Massnahmen. Unabhängig von den anhaltenden Turbulenzen um die Sammlung Emil Bührle sind wir gegenüber Beschleunigungsanträgen prinzipiell skeptisch. Wir fordern konkrete Resultate. Welche Mittel es dazu bedarf, ist von den involvierten Fachpersonen abzuschätzen. Wir unterstützen den Antrag des Stadtrats.

S. 135	15	PRÄSIDENTIALDEPARTEMENT				
	1500	Präsidentialdepartement Departementssekretariat				
	3132 00 000	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten usw.				
		Verbesserung	Verschlechterung	Betrag		Stimmen
006.	Antrag Stadtrat			751 500	Minderheit	Markus Haselbach (Die Mitte) Referat, Pärparim Avdili (FDP), Martin Bürki (FDP), Sven Sobernheim (GLP), Johann Widmer (SVP)
			150 000	901 500	Mehrheit	Vizepräsidium Felix Moser (Grüne) Referat, Präsidium Florian Utz (SP), Dr. Florian Blättler (SP), Tanja Maag Sturzenegger (AL), Tiba Ponnuthurai (SP), Barbara Wiesmann (SP)
		Begründung:	Raschere Aufarbeitung der Geschichte der Frauen im KZ-Aussenlager Velten, der von ihnen verrichteten Zwangsarbeit und deren Zusammenhang mit der Kunstsammlung von Emil G. Bührle			

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. a Gemeindeordnung (Ausgabenbremse) für den Antrag der Mehrheit:

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 63 gegen 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Antrag 007.

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Yasmine Bourgeois (FDP): *Zu einer Erinnerungskultur gehört auch das Wiederaufgreifen von dunklen Erinnerungen. Hierzu bedarf es Informationen, Dialog und Aufklärung. Das Canceln, wie es die derzeitige Strategie der Stadt ist und von der links-grünen Seite angestrebt wird, kann nicht die Lösung sein. Hierbei denke ich an die kürzliche Diskussion über die Abdeckung der Mohren-Inschriften oder an die Umbenennung von Plätzen oder Brücken. Canceln führt weder zu Aufklärung noch zu Dialog. Ein zweites Beispiel ist das jüngst herausgegebene Lehrmittel zum Kolonialismus der Stadt. Dieses informiert und regt zu Diskussionen an, ist aber leider politisch links imprägniert. Nun soll eine Strategie zur Erinnerungskultur ausgearbeitet werden. Allerdings wurde dazu bereits eine aufwändige Auslegeordnung erarbeitet und in einem über hundertseitigen Dokument publiziert. Zum Ausdruck kamen mangelndes Problembewusstsein, fehlendes Wissen und fehlende Vermittlung. Zudem wurde auf die Notwendigkeit unabhängiger Forschung verwiesen. Darüber hinaus wurden Gestaltungsoptionen mit entsprechenden Empfehlungen für die Umsetzung vorgestellt. Es ist alles vorhanden. Weitere Strategien sind nicht nötig. Was wir brauchen, ist ein politisch neutraler Dialog und eine politisch neutrale Kontextualisierung, ohne die Geschichte auszulöschen.*

Tiba Ponnuthurai (SP): *Mit dem Kürzungsantrag im Umfang von 180 000 Franken wollen die Antragssteller*innen die Gelder für die Erarbeitung einer Strategie zur Erinnerungskultur streichen. Damit würden Anliegen der Bevölkerung und des Parlaments blockiert. Die Stadt startete im Jahr 2021 einen Prozess für die städtische Erinnerungskultur. Ziel ist es, die Geschichte von materiellen Kulturgütern – wie einer Statue von Alfred Escher am Hauptbahnhof – zu analysieren und sichtbar zu machen. Es soll in Erinnerung gerufen werden, dass die Geschichte von Zürich, wie jene von anderen westlichen Städten, eng mit dem Kolonialismus verstrickt ist. Die Sklaverei ist Teil dieser Geschichte und stellt kein Übel dar, das sich in weiter Ferne abspielte. Weitere Beispiele sind der Landesstreik von 1918, die Verfolgung von Frauen als Hexen und der Umgang mit der offenen Drogenszene in den 90er-Jahren. Bis heute gibt es in der Stadt keine einheitliche Vorgehensweise in solchen Fragen. Ob eine Umsetzung erfolgt oder nicht, liegt im Ermessen der zuständigen Stelle. Für eine Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission (RPK) ist die Erarbeitung einer Strategie zur Erinnerungskultur wichtig, folglich lehnt sie den Kürzungsantrag ab. Ein offener Umgang mit unserer Geschichte und eine gelebte Erinnerungskultur stärken unsere Gesellschaft. Für die SP ist klar, dass Investitionen in eine Erinnerungskultur und die Aufarbeitung der Geschichte der Stadt eine Notwendigkeit darstellen. Die gegenwärtige öffentliche Denk- und Erinnerungskultur in der Stadt ist stark eurozentrisch und heteronormativ geprägt. Der Bericht des emeritierten Professors Georg Kreis zeigt dies eindrücklich. Die Geschichte der Stadt wurde weder nur von weissen männlichen Personen gemacht, noch leben und wirken nur solche in unserer Stadt. Diese Personengruppe ist mit Denkmälern und Statuen übermässig vertreten. Für die SP ist es wichtig, dass Frauen, nicht-weiße, nicht-westliche, nicht-männliche und nicht-heterosexuelle Menschen im öffentlichen Raum und in der Geschichte der Stadt anerkannt und vertreten sind. Sie haben unsere Geschichte geschrieben und schreiben sie weiterhin. Die SP-Fraktion unterstützt den Kürzungsantrag nicht.*

S. 135	15 1500 3132 00 000	PRÄSIDIALDEPARTEMENT Präsidentialdepartement Departementssekretariat Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten usw.				
			Verbesserung	Verschlechterung	Betrag	Stimmen
007.	Antrag Stadtrat				751 500	Mehrheit
					180 000	Minderheit
					571 500	Minderheit
						Tiba Ponnuthurai (SP) Referat, Präsidium Florian Utz (SP), Vizepräsidium Felix Moser (Grüne), Dr. Florian Blättler (SP), Tanja Maag Sturzenegger (AL), Sven Sobernheim (GLP), Barbara Wiesmann (SP)
						Pärparim Avdili (FDP) Referat, Martin Bürki (FDP), Markus Haselbach (Die Mitte), Johann Widmer (SVP)
		Begründung:	Erinnerungskultur: Erhöhung um Fr. 180 000 streichen, keine Erarbeitung einer Strategie Erinnerungskultur			

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 43 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 008.

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Dr. David Garcia Nuñez (AL): Das jährliche Zurich Pride Festival (ZHPF, Pride) wird ehrenamtlich organisiert und hat in den letzten Jahren an Grösse und Bedeutung gewonnen. Der jeweils am Samstag stattfindende Umzug stellt die grösste queere Veranstaltung in der Schweiz dar. Tausende LGBTQ+-Personen einschliesslich ihren Begleitungen erscheinen zu diesem Anlass. Das Zurich Pride Festival findet offiziell seit 1994 statt und feiert im Jahr 2024 das dreissigjährige Bestehen. Da es in den 70er-Jahren den Christopher Street Day gab, ist das ZHPF eigentlich noch älter. Zu dieser Zeit wurde Diversität noch kein grosser Stellenwert beigemessen und die Organisatoren erhielten damals keine unterstützenden Zurufe. Die AL-Fraktion beantragt, dass die Stadt einen Beitrag von 100 000 Franken an das dreissigjährige Jubiläum des ZHPF leistet. Unser Antrag ist nicht als reines Geschenk zu verstehen, obwohl Anerkennung angesichts des erlittenen Leids und des grossen Engagements der queeren Community nicht verkehrt wäre. Vielmehr stellt der Antrag eine Chance für die Stadt dar, sich an der weiteren Öffnung und Sicherung des historischen Erbes des Festivals zu beteiligen. Ein Teil der Geldsumme würde zur Verbesserung der Barrierefreiheit in baulicher, ökonomischer und rechtlicher Hinsicht verwendet werden. Das Festival hatte in Sachen Inklusion immer eine Vorbildfunktion. Das soll so bleiben. Ein anderer Teil der Geldsumme könnte für kulturelle Projekte eingesetzt werden. Im Hinblick auf das Jubiläum wäre es denkbar, die historische Bedeutung der Pride und ihrer ursprünglichen Organisatoren zu erforschen und dies im Rahmen von Veranstaltungen und Ausstellungen zu vermitteln. In den Worten von Maya Angelou: «Wir sind mutiger und weiser, weil es sie gab, diese starken Frauen und starken Männer. Wir sind, wer wir sind, weil sie waren, wer sie waren. Es ist weiser zu wissen, woher du kommst, wer deinen Namen gerufen hat.»

Markus Haselbach (Die Mitte): Wie hat sich der Verein Zurich Pride Festival die letzten Jahre finanziert? Diese Frage stellten wir uns und fanden ein Budget von 690 000 Franken. Davon wurde 60 Prozent durch den Verkauf von Essen und Getränken und durch die Vermietung von Standplätzen am Wochenende verdient. Ungefähr 35 Prozent der

Einnahmen sind auf Sponsorengelder grosser Firmen zurückzuführen. Die restlichen 5 Prozente gehen auf Mitgliederbeiträge und Spenden zurück. Falls diese Art der Finanzierung im Jahr 2024 nicht mehr möglich sein sollte, kann der Verein ein Gesuch stellen, das die Stadt prüft. Im Vornhinein Geld zu budgetieren, finden wir hier nicht angebracht.

Weitere Wortmeldungen:

Flurin Capaul (FDP) stellt folgenden Antrag zum Budget: *Viele unserer Mitglieder nehmen an der Pride teil. Zudem ist die Pride als solche unbestritten. Hier geht es aber um den Fünfer und das Weggli. Klar, es gibt gewisse Herausforderungen bezüglich des alternativen Standorts und der Sicherheit. Hier sind wir bereit, Unterstützung zu leisten, auch wenn wir 100 000 Franken ein wenig viel finden. Bis vor kurzem gingen wir davon aus, dass das Jubiläumstram nicht bewilligt wird. Wie Dr. David Garcia Nuñez (AL) auführte, sei ein Teil der Mittel für die Verbesserung des Zugangs für Behinderte und ein anderer Teil für kulturelle Projekte bestimmt. Nun gibt es in Form des Jubiläumstrams ein kulturelles Projekt. Man kann nicht alles haben. Der Finanzvorsteher wies zurecht darauf hin, dass wir kein Spendenparlament sind. Folglich stellen wir den Antrag, den geforderten Betrag von 100 000 Franken auf 50 000 Franken zu reduzieren. Denn das Tram kostet 53 000 Franken. Somit können wir aufgerundet 50 000 Franken sprechen.*

Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne): *Die Pride ist ein wichtiger Anlass von und für die Community. Mehr Sichtbarkeit, Schutz und Rechte sind ihr ein Anliegen. Solange es keine Gleichberechtigung und immer noch Diskriminierung und Gewalt gegen queere Menschen gibt, muss es eine sichtbare und starke Pride geben. Die Stadt hat eine grosse und aktive queere Community. Das ist schön. Die Pride bedeutet vielen Menschen viel, auch wenn es Kritikpunkte gibt, wie die zunehmende Kommerzialisierung. Die Pride wird beinahe ausschliesslich ehrenamtlich organisiert. Dass es die Pride in der Stadt seit bald 30 Jahren gibt, ist ein wichtiges Zeichen und soll wertgeschätzt werden. Darum soll die Stadt einen Beitrag an das dreissigjährige Jubiläum leisten. Das Festival wird auf der Landiwiese stattfinden und grösser als die letzten Jahre ausfallen. Die Gelder können für die Verbesserung der Barrierefreiheit oder kulturelle Projekte verwendet werden. Dies sind auch wichtige Themen für die Stadt, die Beteiligung ist daher sinnvoll.*

Sven Sobernheim (GLP): *Da wir den Antrag spät erhielten, befinden wir uns noch in der Enthaltung. In der Rechnungsprüfungskommission (RPK) fragten wir, ob es spezifische Beispiele gebe. Die Frage wurde verneint. Heute wurden die Verbesserung der Barrierefreiheit, kulturelle Projekte und die Aufarbeitung der Geschichte eingeführt. Bei Antrag 006 habe ich gelernt, dass 50 000 Franken für eine historische Aufarbeitung nicht ausreichen, es würden mindestens 200 000 Franken benötigt. Die beantragten 100 000 Franken werden daher nicht für alle Projekte reichen. Wir schliessen uns der FDP an, die als einzige Partei einen klaren Vorschlag unterbreitet und die 50 000 Franken für Sicherheit einsetzen will. Unsere Argumentation beruht nicht auf Sicherheitsbedenken im Zusammenhang mit dem See, sondern auf der Präsenz bestimmter Gemeinschaften in der Stadt, die leider ein Sicherheitsrisiko darstellen könnten.*

Tiba Ponnuthurai (SP): *Über den spontanen Antrag der FDP und die finanzielle Guillotine von 100 000 Franken waren wir ein wenig überrascht. Vor dem Hintergrund, dass sich die FDP auch für die Pride einsetzen will, ist das bedauerenswert. Die SP unterstützt den Antrag über 100 000 Franken, der seitens Organisationskomitee begründet und abgesprachen wurde. Darunter fällt auch das Jubiläumstram. Zum Einwand von Markus Haselbach (Die Mitte), der auf die hohen Ausgaben von 690 000 Franken und den hohen Selbstfinanzierungsgrad von 60 Prozent aufmerksam machte, muss ich entgegen, dass wir über ein Jubiläumsfest debattieren. Wir sprechen also über eine Wertschätzung dafür, dass die Pride seit 30 Jahren für queere Rechte einsteht. Vor 30 Jahren war*

die queere Community viel grösserer Diskriminierung und Gewalt ausgesetzt. Von Aids war die Community ebenfalls überproportional betroffen. Dass wir nun an einem anderen Punkt stehen, ist ein Verdienst jener Menschen, die vor uns waren. Dies muss gefeiert werden. Die FDP scheint Gleichstellung mit einem Preisschild versehen zu haben. In diesem Fall wäre es angebracht, die Gelder für das Jubiläum zu sprechen. Als Beispiel wird seit den 90er-Jahren für die Wahlfeier des neuen Ratspräsidiums 20 000 Franken jährlich gesprochen. Angesichts dieser Tatsache könnten wir uns 150 000 Franken für die Pride als grosses und wichtiges gesellschaftliches Ereignis leisten.

Johann Widmer (SVP): Wir wollten eigentlich nicht über dieses Thema sprechen. Wir haben nichts gegen die Pride. Wir denken, dass es ein interessantes Festival ist, das stattfinden soll. Bis jetzt wurde es hervorragend organisiert. Zudem scheint es mit einem vernünftigen Budget auszukommen. Hier geht es aber um eine Beteiligung seitens Stadt. 50 000 Franken für die Sicherheit sind ein weiterer Ausgabeposten. Mein Vorschlag wäre ein Feuerwerk in den Pridefarben einschliesslich eines Überflugs der Patrouille Suisse, die die Pridefarben in den Himmel zeichnet. Das würde mir Freude bereiten.

Flurin Capaul (FDP): Zum Votum von Tiba Ponnuthurai (SP) muss ich ergänzen, dass wir uns in einer Budgetdebatte befinden. Folglich enthält jeder der 95 Anträge ein Preisschild. Dazu gehört auch jener der Pride. Der Vorwurf, dass wir unsere Absichten nicht bekannt gemacht hätten, ist nicht berechtigt. Ich habe mit Marco Denoth (SP) intensiv zu dieser Thematik gesprochen. Dies scheint parteiintern nicht durchgedrungen zu sein.

Dr. David Garcia Nuñez (AL): Zu meinem Vorredner muss ich sagen, dass die Möglichkeit bestand, 150 000 Franken zu beantragen. Wir sind für die Förderung der Inklusion. Wie Sven Sobernheim (GLP) sagte, sind 50 000 Franken für die Sicherheit wichtig. Doch diese Entscheidung wurde nicht getroffen, sondern Sie reduzierten den Betrag auf 50 000 Franken, was man transparent darstellen sollte. Menschenrechte scheinen für sie einen Kostendeckel von 100 000 Franken zu haben.

Flurin Capaul (FDP): Das Votum von Dr. David Garcia Nuñez (AL) ist falsch. Es war die Rede von kulturellen Projekten. Wir entgegen, dass das Tram ein kulturelles Projekt darstellt. Das hat nichts damit zu tun, dass Menschenrechte einen Preis hätten.

Dominik Waser (Grüne): Ein Tram, das in anderen Farben erscheint, ist kein kulturelles Projekt. Alle wissen das. Zudem ist es eigentlich absurd, dass es für die Sicherheit eines solchen Festivals einen Antrag benötigt. Die FDP lanciert aber einen Antrag für zusätzliche Sicherheit im Umfang von 50 000 Franken. Soll nun für jeden Fussballmatch ein zusätzliches Budget verlangt werden? Nein. Es ist der Auftrag der Polizei, dass das Festival sicher durchgeführt werden kann. Das muss selbstverständlich sein. Der Antrag zeigt, dass das Anliegen der Pride den Antragsstellenden nicht wichtig ist.

Përparim Avdili (FDP): Der Antrag, dass es keinen zusätzlichen Beitrag an die Pride gibt, wurde ursprünglich von der Stadtratsmehrheit gestellt. Die Kritik meines Vorredners, wonach Gleichstellung finanziell unterbewertet sei, müsste folglich an den Stadtrat oder die Stadtratsmehrheit gerichtet werden. Unser Antrag bezüglich der organisatorischen Sicherheitsthematik beruht auf unseren Abklärungen. Für das nächste Mal empfehle ich Dominik Waser (Grüne) ebenfalls solche Abklärungen vorzunehmen. Unser Antrag zeigt auf, was notwendigerweise unternommen werden muss. In einer Budgetdebatte hat alles sein Preisschild. Es geht hier nicht darum, dass wir darüber diskutieren, welche Organisationen zusätzliche Gelder erhalten oder nicht, sondern es muss antragsbasiert und notwendigeorientiert diskutiert werden. Durch das Jubiläum der

Pride entstehen zusätzliche Kosten, die mit der Spende von 50 000 Franken gedeckt werden.

S. -	15	PRÄSIDIALDEPARTEMENT				
	1500	Präsidentialdepartement Departementssekretariat				
	3636 00 898	Übrige Betriebsbeiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck				
		Verbesserung	Verschlechterung	Betrag		Stimmen
008.	Antrag Stadtrat			0	Mehrheit	Markus Haselbach (Die Mitte) Referat, Johann Widmer (SVP)
			100 000	100 000	Minderheit	Tanja Maag Sturzenegger (AL) Referat
					Enthaltung	Präsidium Florian Utz (SP), Vizepräsidium Felix Moser (Grüne), Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Martin Bürki (FDP), Tiba Ponnuthurai (SP), Sven Sobernheim (GLP), Barbara Wiesmann (SP)
		Begründung:	Das Zurich Pride Festival feiert im Jahr 2024 das 30-jährige Bestehen. Der Betrag soll für spezifische Projekte im Rahmen des Jubiläums zur Verfügung stehen.			

Flurin Capaul (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion folgenden Antrag zum Budget:

S. -	15	PRÄSIDIALDEPARTEMENT			
	1500	Präsidentialdepartement Departementssekretariat			
	3636 00 898	Übrige Betriebsbeiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck			
		Verbesserung	Verschlechterung	Betrag	Antrag von
008a.	Antrag Stadtrat			0	
			50 000	50 000	Flurin Capaul (FDP)
		Begründung:	30 Jahre Jubiläum der Pride, für Massnahmen im Bereich Sicherheit.		

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge) und gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. a Gemeindeordnung (Ausgabenbremse) für den Antrag der Minderheit und den Antrag von Flurin Capaul (FDP):

Antrag Stadtrat / Mehrheit	(0)	22 Stimmen
Antrag Minderheit	(100 000)	63 Stimmen
Antrag Flurin Capaul (FDP)	(50 000)	<u>35 Stimmen</u>
Total		120 Stimmen
= absolutes Mehr		61 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Minderheit zugestimmt, womit das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht ist.

Antrag 009.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Tanja Maag Sturzenegger (AL): Ich stelle die Mehrheitsposition zur Kürzung einer budgetierten Stelle im Präsidentialdepartement (PRD) in der Abteilung Stadtentwicklung vor. Mit dem Budget 2024 werden in dieser Verwaltungseinheit insgesamt drei Stellen und ein Stellenausbau beantragt. Bei einer Stelle handelt es sich um die bereits mit den Nachtragskrediten I. Serie 2023 beantragte Funktion einer betriebswirtschaftlichen Fachbearbeitung. Die damals abgelehnte Stelle wurde im Rahmen der Budgetdebatte schriftlich und mündlich ausführlich begründet. Viele Abteilungen argumentieren im Zusammenhang mit Stellenanträgen mit verstärkten politischen Vorstössen, zunehmender Komplexität der Fragestellungen und steigender Arbeitsbelastung für Führungspositionen. Auch die Abteilung Stadtentwicklung (STEZ) stützte sich auf solche Argumente. Die Einschätzung, wie viel Führungsunterstützung ab einer gewissen Teamgrösse notwendig ist, ist keine einfache und wahrscheinlich eher eine operative Fragestellung. Oft ist ein Mehrbedarf auch auf Fragen hinsichtlich Digitalisierung, Datenmanagement und Statistik bezogen. Eine entsprechende Stelle wurde der STEZ zugesprochen. Ebenfalls wurde die Aufstockung des Direktionssekretariats gutgeheissen. Seit dem Jahr 2019 ist die STEZ von 12,5 Stellenwert auf 36,1 Stellenwerte angewachsen und beschäftigt heute 50 Mitarbeitende. Würden alle budgetierten Stellen bewilligt, wären es 39,1 Stellenwerte. Das Wachstum in der Abteilung Stadtentwicklung korreliert nicht direkt mit den Bevölkerungszahlen, sondern eher mit politischen Aufträgen. Das Resultat solcher Aufträge ist nicht immer greifbar, da es sich um verschiedene Projekte handelt, die über mehrere Jahre laufen. Es ist für uns nicht ganz klar, wie die Stadtentwicklung organisiert werden soll. In der Diskussion um die Ansiedlung der Stelle zur Bekämpfung von Antisemitismus zeigte sich dies einmal mehr. Fazit: Die Antragssteller*innen und die Mehrheit des Gemeinderats erachten diese Stelle als zu viel. Die Hartnäckigkeit von STP Corine Mauch, den Antrag ein halbes Jahr später nochmals einzureichen, bewundern wir aber. Der Zusammenhang zwischen der Schaffung von Stellen im PRD und dem Begriff der Verbesserungspotentials in der Verwaltung nicht unbedingt mit dieser einen Stelle zu tun hat. Aber dem Bericht sind Handlungsfelder zu entnehmen, die Potential zur Verbesserung haben. Mehrheitlich davon betroffen sind Departemente mit vielen Schnittstellen, weil es bei diesen mehr Möglichkeiten für Überschneidungen gibt.

Tiba Ponnuthurai (SP): Die Beratung in der Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat gezeigt, dass in dieser Stelle vorwiegend organisatorische und betriebswirtschaftliche Aufgaben vereinigt werden sollen. Die Verwaltungsreform wurde soeben angesprochen, die konsultiert werden soll, bevor Stellen in der Stadtentwicklung gesprochen werden. Bereits im Sommer hat die SP den Willen bekundet, das Anliegen zu prüfen, wie und wo die Verwaltung effizienter werden kann. Diese notwendige Stelle ein zweites Mal nicht zu sprechen, hat aber wenig mit der Verwaltungsreform zu tun. Wenn mit dieser Stelle eine Verwaltungsreform forciert werden soll, bin ich ratlos. Die Stadtentwicklung antwortete der RPK deutlich, dass eine Nichtbewilligung der Stelle zu einer Überbelastung von Mitarbeitenden und zu einem erhöhten Fehlerrisiko in verschiedenen Aufgaben und Tätigkeiten führen wird. Dies kann sowohl verwaltungsinterne wie auch externe Effekte mit sich bringen. Unter Umständen wäre es eine bessere Idee – hier richte ich mich an jene Parteien, die den Antrag unterstützen –, sich in der Sachkommission Präsidentialdepartement/Schul- und Sportdepartement (SK PRD/SSD), die den Bericht zur Reorganisation der Verwaltung behandelt, kritisch einzubringen. Denn bisher gab es nur wenige Einträge. Eine konkrete Auseinandersetzung mit dem Bericht und möglichen Massnahmen in der Kommission ist sinnvoller als diese Stellvertreterdiskussion. Eine Minderheit der RPK, die aus der SP-Fraktion besteht, unterstützt diesen Antrag nicht.

Weitere Wortmeldung:

Sven Sobernheim (GLP): *Es handelt sich hierbei nicht um eine Stellvertreterdiskussion. Bei der Initiative «7 statt 9» waren sich alle einig, dass in der Verwaltung Doppelspurigkeiten bestehen und dass diese abgebaut werden sollen. Gleichzeitig schaffen wir neue Doppelspurigkeiten, wie es Tanja Maag Sturzenegger (AL) richtig sagte. Diese Diskussion führen wir immer wieder. Es ist daher wichtig, dass wir die neuen Verwaltungsstrukturen diskutieren, bevor wir eine neue Abteilung schaffen. Es handelt sich also nicht um eine Stellvertreterdebatte, sondern um eine Symptomdebatte.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Tanja Maag Sturzenegger (AL) hat es richtig diagnostiziert: Die Stadtentwicklung ist gewachsen. Sie bekam neue Aufgaben zugewiesen und folglich auch neues Personal. Vielfach handelt es sich dabei um Aufgaben, die aus dem Gemeinderat kommen. Beispiele dafür sind die Motion Smart City der GLP, Digi+, Netto-Null oder die Züri City Card. Auch der Bereich der internationalen Zusammenarbeit innerhalb der Stadtentwicklung wurde aufgrund von Beschlüssen des Gemeinderats stark ausgebaut. Diese Beispiele zeigen den Grund des erhöhten Personalbedarfs. In diesem Zusammenhang konnten bemerkenswerterweise Doppelspurigkeiten abgebaut werden. So war die internationale Zusammenarbeit vorerst beim Finanzdepartement angesiedelt. Aufgrund einer Analyse wurde festgestellt, dass es sinnvoller ist, diese im PRD bei der Stadtentwicklung anzusiedeln. Die Anforderungen an die Aufgaben wachsen nicht nur in quantitativer, sondern auch in qualitativer Hinsicht. Die Ansprüche an die Qualitätsstandards werden immer höher. Diesen müssen und wollen wir gerecht werden. Höhere Anforderungen ergeben sich z. B. aus dem harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2), der Budgetierung, Planung und Anforderungen an die Rechtsgrundlagen, verschiedener Vorgaben für die Verwaltungstätigkeit und neuer digitaler Instrumente. Ich bin erstaunt, dass sich die Mitglieder der RPK der Wichtigkeit, die Kompetenzen im Zusammenhang mit den gestiegenen Anforderungen zu stärken, nicht ausreichend bewusst sind. Verantworten wir die Prozesse wie gehabt, besteht die Gefahr, dass wir die qualitativen Standards nicht mehr einhalten können. Einige der im Bericht über die Verwaltungsreorganisation erwähnten Projekte befinden sich bereits in der Umsetzungsphase, so die anspruchsvolle Reorganisation der Wärmeversorgung. Für mich ist es eine staatspolitische Überlegung, dass wir in unseren unterschiedlichen Rollen in Parlament und Regierung die Kompetenzen des anderen respektieren. Es ist klar, dass mit dem neuen Gemeindegesetz des Kantons die Zuständigkeit für die Organisation der Verwaltung beim Stadtrat liegt. Ich weiss, dass das nicht jedem passt. Dennoch bitte ich um die Respektierung dieser Kompetenzzuweisung.*

S. 137		15	PRÄSIDENTIALDEPARTEMENT				
		1505	Stadtentwicklung				
		3010 00 000	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals				
			Verbesserung	Verschlechterung	Betrag	Stimmen	
009.	Antrag Stadtrat				6 199 400	Minderheit	Tiba Ponnuthurai (SP) Referat, Präsidium Florian Utz (SP), Dr. Florian Blättler (SP), Barbara Wiesmann (SP)
			120 000		6 079 400	Mehrheit	Tanja Maag Sturzenegger (AL) Referat, Vizepräsidium Felix Moser (Grüne), Pärparim Avdili (FDP), Martin Bürki (FDP), Markus Haselbach (Die Mitte), Sven Sobernheim (GLP), Johann Widmer (SVP)

Begründung: Ablehnung der zusätzlichen Stelle der betriebswirtschaftlichen Fachbearbeitung; Ablehnung gemäss Begründung mit den Nachtragskrediten I. Serie 2023

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 81 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 010.

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Markus Haselbach (Die Mitte): Wir sprechen über das Konto Drucksachen, Publikationen in der Stadtentwicklung. Dieses Konto verzeichnet eine starke Steigerung. Im Jahr 2019 waren 110 000 Franken budgetiert, wovon 72 000 Franken gebraucht wurden. Im Jahr 2022 waren 197 000 Franken budgetiert, gebraucht wurden 122 000 Franken. Wird ein Budget nicht vollständig aufgebraucht, ist das für sich kein schlechtes Zeichen. Bei diesem Konto scheint es jedoch die Regel zu sein, dass zu viel budgetiert wird. Daher wollen wir den Betrag nicht erhöhen, sondern auf dem letztjährigen Niveau belassen.

Tiba Ponnuthurai (SP): Eine Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission (RPK) unterstützt diesen Antrag der Die Mitte/EVP-Fraktion nicht. In der Begründung wird ausgeführt, dass 55 000 Franken bei Drucksachen und Publikationen gestrichen werden sollen. Ein genauerer Blick auf das Detailbudget verrät, dass der Mehrbedarf auch beim Budgetposten Öffentlichkeitsarbeit erhöht wird. Folglich müsste eine Streichung auch bei diesem Posten erfolgen. Diese Erhöhung beträgt 35 000 Franken im Jahr 2024. Der Mehrbedarf an Druckkosten und Öffentlichkeitsarbeit fällt insbesondere für ein Projekt an, das derzeit in der Abteilung Gesellschaft und Raum geprüft wird. Es geht um eine Auszeichnung für nachhaltiges Weiterbauen. Geprüft wird, ob eine solche Auszeichnung vor dem Hintergrund von bereits existierenden Labels und Auszeichnungen sinnvoll ist. Fällt die Prüfung positiv aus, kann es im Jahr 2024 zu einmaligen Kosten für diese Auszeichnung kommen. Die Verwaltung budgetiert also lediglich antizipierte Gelder. Die SP betont, dass Investitionen in den Klimaschutz und sozialverträgliches und nachhaltiges Bauen absolut notwendig sind. Wir erwarten, dass die Stadt hierfür alle Hebel in Bewegung setzt. Eine Auszeichnung, die Bauprojekte mit Vorzeigecharakter bekannt macht, kann zu diesem Zweck nützlich sein. Die SP unterstützt den Antrag daher nicht.

Weitere Wortmeldung:

Johann Widmer (SVP): Wenn Sie nicht wissen, wo Sie Geld sparen können, können Sie hier beginnen. Sehen wir uns eine städtische Broschüre an, bemerken wir, dass für den Druck sehr dickes Papier verwendet wird. Eine Quartierzeitung der Stadt kann sich solches Papier nicht leisten. Wenn wir dieses dicke Papier abschaffen, sparen wir Geld.

S. 138	15 1505 3102 00 000	PRÄSIDIALDEPARTEMENT Stadtentwicklung Drucksachen, Publikationen				
		Verbesserung	Verschlechterung	Betrag		Stimmen
010.	Antrag Stadtrat			242 000	Mehrheit	Tiba Ponnuthurai (SP) Referat, Präsidium Florian Utz (SP), Vizepräsidium Felix Moser (Grüne), Dr. Florian Blättler (SP), Tanja Maag Sturzenegger (AL), Sven Sobernheim (GLP), Barbara Wiesmann (SP)
		55 000		187 000	Minderheit	Markus Haselbach (Die Mitte) Referat, Pärparim Avdili (FDP), Martin Bürki (FDP), Johann Widmer (SVP)
		Begründung: Keine Erhöhung bei Drucksachen, Publikationen				

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 43 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 011.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Dr. David Garcia Nuñez (AL): *Sieben Jahre sind vergangen, seit die damalige Ko-Bürgermeisterin Gültan Kişanak von Diyarbakir aufgrund von absurden Anschuldigungen des türkischen Staats verhaftet wurde. Kurz davor besuchte sie mit einer Delegation Zürich. Sie informierte sowohl den Gemeinde- als auch den Stadtrat über die äusserst schwierige demokratische Situation in ihrer Stadt. Leider war ihre Verhaftung nur das Präludium zu der finsternen Zeit, die danach folgte. Drei Jahre später wurde ihr Ko-Bürgermeister Selçuk Mizrakli ebenfalls verhaftet. Diyarbakir wurde, wie viele Gemeinden, in denen pro-kurdische Parteien die Wahlen gewannen, unter die Zwangsverwaltung der Zentralregierung gestellt. Ab diesem Zeitpunkt verschlechterte sich die Situation in Kurdistan stetig. Die politische Unterdrückung hat zugenommen und die Menschenrechtsverletzungen gehen weiter. Der Gemeinderat begleitet die Situation in Kurdistan kritisch und reagierte mit einem politischen Vorstoss. Mit dem Postulat GR Nr. 2016/61 initiierten Rebekka Wyler (SP) und Ezgi Akyol (AL) den Aufbau einer Städtepartnerschaft Diyarbakir – Zürich zwecks zivilgesellschaftlichen Austauschs. Der Stadtrat lehnte die Idee der Städtepartnerschaft ab, begrüßte aber einen Brückenschlag Diyarbakir – Zürich. Der Gemeinderat ging auf diesen Kompromiss ein. Das Komitee des Brückenschlags veranstaltete in den letzten Jahren immer wieder Aktivitäten und konnte auf die fachliche und politische Förderung seitens Exekutive zählen. Im Abschreibungstext des Postulats geht der Stadtrat einen Schritt weiter und teilt mit, dass er sich offen zeige «für weitere Leistungen, falls das Brückenschlag-Komitee mit konkreten Vorschlägen an ihn herantritt». Tatsächlich wandte sich das Komitee in diesem Jahr an den Stadtrat und berichtete über finanzielle Schwierigkeiten bei der Organisation von Veranstaltungen. Der Stadtrat antwortete, dass er nicht selbst aktiv werden will, aber die Summe von 10 000 Franken über das Budget abgewickelt werden soll. Hiermit stellen wir diesen Antrag.*

Markus Haselbach (Die Mitte): Seitens Präsidualdepartement (PRD) habe ich andere Informationen erhalten. Damit die Stadt eine Institution finanziell unterstützt, muss ein Antrag eingereicht und geprüft werden. Ein Komitee genügt dieser Anforderung nicht. Es müsste ein Verein mit Vorstand, Mitgliedern und Statuten vorhanden sein. Weil diese Bedingung nicht erfüllt ist, spricht sich eine Minderheit nicht für die Gewährung des Unterstützungsbeitrags aus, sondern unterstützt den Vorschlag des Stadtrats.

S. 140	15 1505 3636 00 898	PRÄSIDIALDEPARTEMENT Stadtentwicklung Übrige Betriebsbeiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck				
			Verbesserung	Verschlechterung	Betrag	Stimmen
011.	Antrag Stadtrat				587 000	Minderheit
				10 000	597 000	Mehrheit
						Markus Haselbach (Die Mitte) Referat, Pärparim Avdili (FDP), Martin Bürki (FDP), Sven Sobernheim (GLP), Johann Widmer (SVP)
						Tanja Maag Sturzenegger (AL) Referat, Präsidium Florian Utz (SP), Vizepräsidium Felix Moser (Grüne), Dr. Florian Blättler (SP), Tiba Ponnuthurai (SP), Barbara Wiesmann (SP)
						Begründung: Beitrag für Brückenschlag amed diyarbakir

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. a Gemeindeordnung (Ausgabenbremse) für den Antrag der Mehrheit:

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 63 gegen 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Gemeinsame Behandlung der Anträge 012. und 012a. (Postulat GR Nr. 2023/566)

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Selina Walgis (Grüne): Die Grünen beantragen eine deutliche Erhöhung der finanziellen Mittel für die Humanitäre Hilfe im Ausland. Der Betrag soll von 600 000 Franken auf 1,5 Millionen Franken erhöht werden. Dies entspricht der Budgetierung des Stadtrats. Die Stadt verfügt über eine solide finanzielle Grundlage und trägt Verantwortung für die Unterstützung der von Krisen und Gewalt betroffenen Menschen. Bekannterweise werden Krisen nicht weniger. Die Klimakrise ist nur ein Beispiel. Während die Stadt noch nicht schnell genug auf das Netto-Null-Ziel hinarbeitet, gibt es immer mehr Klimaflüchtlinge auf der Welt. Der erhöhte Beitrag zur humanitären Hilfe ist folglich auch ein Beitrag für mehr Klimagerechtigkeit. Auch Konflikte und Kriege werden nicht weniger, wodurch mehr Menschen auf humanitäre Hilfe angewiesen sind. Damit der Stadtrat in dieser Angelegenheit genügend Spielraum hat, ist die Erhöhung dieses Betrags zentral. Ich finde es traurig, dass nicht alle Fraktionen diesem Antrag folgen werden.

Markus Haselbach (Die Mitte): Für das Konto Humanitäre Hilfe im Ausland budgetierte der Stadtrat den gleichen Betrag wie in den Jahren 2019 und 2020. Mit diesem Geld werden hochwertige Projekte von Schweizer Nichtregierungsorganisationen (NGO) unterstützt, die direkte Hilfe an Betroffene gewährleisten. Das Budget 2023 ist noch nicht

ausgeschöpft. Für die Opfer der Wirbelstürme in Bangladesch, die ukrainischen Kriegsflüchtlinge, die Opfer der Hungersnot im Tschad und für den aktuellen Konflikt im Nahen Osten werden noch Anträge geprüft. Diese Beispiele zeigen, dass die Beträge auf dem Konto kaum planbar sind. Eingestellte Werte basieren auf Erfahrungen aus den letzten Jahren. Es gibt keinen Grund, den eingestellten Wert zu ändern. Falls überzeugendere Anträge folgen, kann zusätzliches Geld via Nachtragskredit beschafft werden. Seitens Präsidialdepartement (PRD) wurde mir bestätigt, dass alle Gesuche in den letzten Jahren gutgeheissen wurden. Folglich unterstützen wir den Antrag des Stadtrats.

Yves Henz (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2599/2023): In diesem Postulat geht es um Humanitäre Hilfe für die Binnenvertriebenen in Nordsyrien. Wir befinden uns in einer Zeit, in der die Menschlichkeit unter Beschuss steht. Der Kampf um die Menschlichkeit ist der Ursprung der Humanitären Hilfe und dieses Postulats. Die Menschen in Nordsyrien sind in ihrem Leben und ihrer Würde akut bedroht. Seit Jahren wird ihre Freiheit vom Assad-Regime, von islamistischen Gruppierungen und der Türkei angegriffen. In den letzten Jahren haben die Menschen in Nordsyrien nichtstaatliche Selbstverwaltungsorganisationen gegründet, um sich für Menschlichkeit, Freiheit und Demokratie einzusetzen. Diesen mutigen Menschen spreche ich meinen Dank aus. Die humanitäre Lage hat sich in den letzten Monaten besonders für die Binnenvertriebenen massiv verschlechtert, zum Teil als Folge des schweren Erdbebens, aber auch wegen der massiven Bombardierung der Krankenhäuser, Wasser-, Strom- und Gasinfrastrukturen. Dass der Konflikt in Nordsyrien nicht stärker thematisiert wird, kommt einem internationalen Medienversagen gleich. Die Stadt hat bezüglich der Humanitären Hilfe in dieser Region eine löbliche Rolle inne. Nach der Beschiessung und Besetzung der Stadt Afrin im Jahr 2018 beschloss der Stadtrat ein erstes Paket für die Binnenvertriebenen. Danach gab es weitere Hilfspakete. In dieser Tradition steht dieses Postulat. Wir fordern, dass erneut mit der lokalen Selbstverwaltung zusammengearbeitet und für die Binnenvertriebenen ein umfassendes Hilfspaket geschnürt wird. Die Hilfe soll über Organisationen abgewickelt werden, die mit den Selbstverwaltungen zusammenarbeiten. Dies ist eine bewährte Praxis.

Markus Haselbach (Die Mitte) stellt namens der Die Mitte/EVP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen: Die Die Mitte/EVP-Fraktion erachtet es als prinzipiell sinnvoll, wenn die Zusammenarbeit von Schweizer NGO mit lokalen Organisationen den Vertriebenen in Nordsyrien helfen würde. Das Postulat finden wir in Anlehnung an unsere Begründung des Antrags 012 unnötig. Denn die Humanitäre Hilfe im Ausland kann von der Stadt Unterstützung erhalten, falls entsprechende Anträge vorhanden sind. Es wäre also notwendig, dass Schweizer NGO überzeugende Anträge einreichen. Folgend könnte die Stadt Unterstützung leisten. Wir unterstützen das Postulat nicht.

Weitere Wortmeldung:

Sven Sobernheim (GLP): Die GLP unterstützt die Möglichkeit des Stadtrats, einmalige Unterstützung in allen möglichen Regionen der Welt leisten zu können. In diesem Sinn unterstützen wir eine Erhöhung. Aktuell ist es wahrscheinlich korrekt, dass eher mehr als weniger Geld benötigt wird. Dass der Gemeinderat dem Stadtrat vorschreibt, wo er die Unterstützung zu leisten hat, lehnen wir ab und folglich auch das Postulat.

S. 140	15 1505 3638 00 100	PRÄSIDENTIALDEPARTEMENT Stadtentwicklung Humanitäre Hilfe im Ausland					
			Verbesserung	Verschlechterung	Betrag		Stimmen
012.	Antrag Stadtrat				600 000	Minderheit	Markus Haselbach (Die Mitte) Referat, Pärparim Avdili (FDP), Martin Bürki (FDP), Johann Widmer (SVP)
				900 000	1 500 000	Mehrheit	Vizepräsidium Felix Moser (Grüne) Referat, Präsidium Florian Utz (SP), Dr. Florian Blättler (SP), Tanja Maag Sturzenegger (AL), Tiba Ponnuthurai (SP), Sven Sobernheim (GLP), Barbara Wiesmann (SP)
			Begründung: Es sollen mehr Krisen- und Gewaltbetroffene unterstützt werden.				

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. a Gemeindeordnung (Ausgabenbremse) für den Antrag der Mehrheit:

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

2640. 2023/566

Postulat der AL-, Grüne- und SP-Fraktion vom 06.12.2023: Umfangreiches humanitäres Hilfspaket für Binnenvertriebene in Nordostsyrien

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2023/430, Beschluss-Nr. 2626/2023, Antrag Nr. 012.

Yves Henz (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2599/2023).

Markus Haselbach (Die Mitte) stellt namens der Die Mitte/EVP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Das Postulat wird mit 63 gegen 58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Antrag 013.

Kommissionsminderheiten/-mehrheit:

Sabine Koch (FDP): *Ich komme mir wie David vor, der gegen Goliath kämpft. Denn unser Anliegen ist überhaupt nicht neu. In der Verwaltung sind leider Doppelspurigkeiten vorhanden. Ich kann empfehlen, Synergien einzugehen, sei es auch mit dem Kanton, insbesondere wenn beide den gleichen Auftrag haben wie in diesem Fall. Warum braucht es sowohl in der Stadt als auch im Kanton Personen, die dasselbe tun? Syner-*

gien führen zu Effizienz. Wir sind bestrebt, Doppelspurigkeiten mit der kantonalen Fachstelle abzubauen. Die Konzentration auf den Grundauftrag ist wichtig. Meine Fraktionskollegen haben in der Vergangenheit mehrfach auf diese Problematik hingewiesen. Erneut suchen wir nach der Daseinsberechtigung dieser Fachstelle mit 650 Stellenprozenten. Wir sind überzeugt, dass der Fachstelle besser gedient wäre, wenn sie sich nicht mit Themen befassen würde, die von anderen Institutionen kompetenter bearbeitet werden können. Ich habe die Hoffnung nicht aufgegeben, dass David eines Tages gewinnt.

Johann Widmer (SVP): Wir wollen die Fachstelle für Gleichstellung (ZFG) vollständig abschaffen. Pro Jahr kostet diese 1,92 Millionen Franken. Die ZFG wollen wir schliessen, weil wir uns sonst demnächst mit der Gleichstellung von Katzen und Hunden beschäftigen müssen. Die linke Elite hat im Rahmen ihrer ideologischen neomarxistischen Weltanschauung eine Stelle geschaffen, die sie nun nicht mehr so leicht loswird. Es müssen immer neue Möglichkeiten für vermeintliche Ungleichheiten gefunden werden. Betrachten wir das Pamphlet, das uns nach Hause gesandt wurde, dann finden wir Dinge wie Swiss LGBTI-Label, Zürich schaut hin, Chancengerechte Betriebskultur oder Theater. Aber ich konnte nichts darüber lesen, wie man Gleichberechtigung in der Familie erreichen kann. Es ist die Zerstörung der christlich-abendländischen Kultur, die euch unheimlich ist. Ihr importiert tonnenweise junge Leute aus Ländern, in denen Frauen noch zu Tode gesteinigt werden. Ihr habt selbst herausgefunden, dass diese Leute nicht zimperlich mit unseren schwulen Ratskollegen umgehen. Eure Lösung auf dieses importierte Problem ist die Fachstelle für Gleichstellung. Das eigentliche Problem besteht in der Migration, die ihr verantwortet. Die richtige Lösung bedeutet, die Grenze für Elemente zu schliessen, die nicht zu uns passen. Zudem muss an den christlichen Werten des Abendlandes festgehalten werden. Wir können gerne ein paar positive Aspekte der 68er-Bewegung übernehmen. Aber das, was im Moment passiert, geht eindeutig zu weit. Der Massenimport fremder Kulturen ist nicht umerziehbar.

Markus Haselbach (Die Mitte): Die Stadt ist dazu verpflichtet, die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene zu fördern. Der Gleichstellungsauftrag in der Gemeindeordnung (GO) wurde im Jahr 2013 nach einem Vorstoss des Gemeinderats um Fragen der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität erweitert. Vieles wurde erreicht, aber der Auftrag ist noch nicht vollständig umgesetzt. Die Fachstelle hat weiterhin ihre Daseinsberechtigung. Die Kürzungen betreffen die Löhne von bestehendem Personal. Der Personalaufwand gilt als Gebundene Ausgabe. Folglich ist eine Kürzung rechtlich nicht zulässig. Daher lehnt eine Mehrheit beide Kürzungsanträge ab.

Weitere Wortmeldungen:

Anna-Béatrice Schmalz (Grüne): Für die Grünen ist klar, dass es die Fachstelle für Gleichstellung weiterhin und mit genügenden Ressourcen braucht. Die kompetente ZFG übernimmt eine wichtige Aufgabe zur Förderung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sowie LGBTQ-Personen. Zur Notwendigkeit will ich der rechten Ratsseite ein paar Fakten liefern. Es ist statistisch belegt, dass Frauen immer noch den grössten Teil an unbezahlter Sorge- und Betreuungsarbeit leisten. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist daher sehr anspruchsvoll. Auch Gewalt und Diskriminierung gegenüber LGBTQ-Personen ist weit verbreitet. Menschen ausserhalb binärer Geschlechterkategorien und Menschen, die von mehrfacher Diskriminierung betroffen sind, haben auch in der Stadt zusätzliche Hürden zu nehmen. Lohnungleichheit zwischen den Geschlechtern ist immer noch eine Tatsache. Zudem ist die Frauenrente im Jahr 2023 um ein Drittel tiefer als jene der Männer. Dreiviertel der Betroffenen von Gewalt in der Partnerschaft sind Frauen und über 90 Prozent der Tatpersonen sind Männer. Das vorangehende Votum von Johann Widmer (SVP) mit seiner

Idee des importierten Problems muss ich als absurd taxieren. Will man ein Problem adressieren, so wären es die Männer. In der Schweiz wird jede zweite Woche eine Frau von ihrem Mann ermordet. Dieses Thema zieht sich durch alle Gesellschaftsschichten. Es ist absurd, dieses Thema auf eine spezifische Gesellschaftsschicht abzuwälzen. In der Stadt braucht es weiterhin den Einsatz für Gleichstellung und für eine diskriminierungs- und gewaltfreie Gesellschaft. Die ZFG übernimmt hierbei eine zentrale Aufgabe.

Stephan Iten (SVP): *Bei jedem Antrag innerhalb der Budgetdebatte diskutieren wir über die Klimakrise oder Rassismus. Allmählich wird es langweilig. Als ich die Antworten aus dem Departement zu hören bekam, musste ich schmunzeln. Es heisst, dass es diese Stelle seit 1986 gibt, jedoch wurde bis heute noch nichts erreicht. Die Stelle mit ihrem Auftrag gibt es also seit 37 Jahren. Was passieren würde, wenn jemand in meinem Geschäft seit 37 Jahren seinen Auftrag nicht erfüllt hätte, muss ich wohl nicht ausführen. Alle Aufzählungen von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) zeigen deutlich, dass ein Mehr an Ressourcen nicht zum Ziel führt. Ich denke, dass wir das Angebot auf kantonaler Ebene nutzen können. Es ist nicht nötig, zusätzliche Mittel für etwas bereitzustellen, das wir seit fast 40 Jahren nicht erreicht haben.*

Johann Widmer (SVP): *Dass ich etwas Rassistisches gesagt haben soll, ist eine Unterstellung. Ich habe gesagt, dass Sie tonnenweise junge Leute aus Ländern importieren, in denen Frauen immer noch zu Tode gesteinigt werden. Ich denke nicht, dass das rassistisch ist. Wenn doch, sollte man mir eine Strafanzeige schicken.*

Michael Schmid (FDP): *Ich hoffe Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) ist nicht entgangen, dass wir über zwei Anträge debattieren. Es gibt einen der SVP, die die Fachstelle vollständig abschaffen will, und es gibt den Kürzungsantrag der FDP, mit dem wir die Reduzierung von Doppelspurigkeiten und die Erhöhung der Wirksamkeit der Fachstelle verfolgen. Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) warf beide Anträge pauschal in einen Topf und meinte in ihrem Votum, dass die Männer das Problem seien – das ist lächerlich. Wir glauben, dass alle Mitglieder und Fraktionen des Rats für die Voten ihrer Mitglieder eintreten müssen. Für die Ordnung im Saal ist eine Person, nämlich die Ratspräsidentin zuständig. Es ist falsch, wenn Debatten angeheizt werden. Coaching-Hinweise von Stadtratsmitgliedern an Mitglieder der Grüne-Fraktion sind ebenso unangebracht. Bitte bemühen Sie sich um die Sachlichkeit unserer Debatten. Der bewährte Ordnungsruf durch die Ratspräsidentin wäre mindestens zweimal angebracht gewesen, einmal für jede Ratsseite.*

Samuel Balsiger (SVP): *Wann interveniert die Ratspräsidentin auf der linken Seite? Johann Widmer (SVP) wurden rassistische Äusserungen unterstellt, ich denke aber nicht, dass man ihm einen Straftatbestand unterstellen kann. Betrachten Sie die Statistik zur Gewalt im familiären Rahmen: 61 Prozent der Täter sind Ausländer. Wenn Sie herausfinden könnten, wie viel Prozent der Schweizer Straftäter eingebürgert sind, wäre diese Zahl sicher höher. Dass es sich bei den Tätern häufig um Männer handelt, ist ein starkes Merkmal, aber die Herkunft der Männer wiegt noch stärker. Diese wurden in ihrem Herkunftsland sozialisiert. Wenn sie beispielsweise aus Afghanistan kommen, haben sie ein anderes Verhältnis zu Gewalt und Frauenrechten als wenn sie in der Schweiz sozialisiert wurden. Dieser Kontext wiegt viel stärker als jener zwischen Frau und Mann.*

Sophie Blaser (AL): *In Anbetracht der Diskussion wäre es auch seitens SVP wichtig, Fakten als Fakten zu hören und zu akzeptieren. Dies trägt zur Fachlichkeit der Debatte bei. Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) zählte Fakten auf. Fakten, auch wenn man sie nicht mag, können nicht zurechtgebogen werden. Die SVP behauptet, alle Fakten zu haben, was faktisch faktenwidrig ist. Die meisten Femizide in der Schweiz wurden von Männern begangen und sind Beziehungsdelikte. Das ist ein Fakt. Statistiken sind nicht*

beliebig. Unsere Debatte zeigt, warum es die Fachstelle für Gleichstellung braucht. Die Sensibilisierung in der Gesellschaft aber auch im Rat ist teilweise ungenügend. Ich würde mir wünschen, dass die Kampagne «Zürich schaut hin» auch im Rat praktiziert wird, teilweise gibt es Äusserungen, die keineswegs akzeptabel sind.

Anna-Béatrice Schmalz (Grüne): Von Michael Schmid (FDP) würde ich es begrüßen, wenn er mir zuhört, wenn ich spreche. Ich hatte sehr wohl zwischen den Anträgen differenziert. Ich halte es für Zivilcourage, mich zu äussern, wenn Aussagen gemacht werden, die nicht angemessen sind. Dass Männer geschlechterspezifische Gewalt ausüben, ist eine Plattitüde aber statistisch belegbar und diente als Replik auf die SVP.

S. 142	15 1506 3010 00 000	PRÄSIDENTIALDEPARTEMENT Fachstelle für Gleichstellung Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Verbesserung	Verschlechterung	Betrag	Stimmen
013.	Antrag Stadtrat				999 000	Mehrheit
			500 000		499 000	Minderheit 1
			960 000		39 000	Minderheit 2
		Begründung:	Minderheit 1: Abbau von Doppelspurigkeiten mit der kantonalen Fachstelle für Gleichstellung und Konzentration auf den Grundauftrag Minderheit 2: Die Gleichstellungsziele sind alle erreicht. Kein krampfhaftes Überleben für unnötige Fachstelle. Schliessen der Fachstelle per 30.6.2024; 50 % der Kosten wegen Kündigungsfristen noch eingestellt lassen.			
			Markus Haselbach (Die Mitte) Referat, Präsidium Florian Utz (SP), Vizepräsidium Felix Moser (Grüne), Dr. Florian Blättler (SP), Tanja Maag Sturzenegger (AL), Tiba Ponnuthurai (SP), Sven Sobernheim (GLP), Barbara Wiesmann (SP) Pärparim Avdili (FDP) Referat, Martin Bürki (FDP) Johann Widmer (SVP) Referat			

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat / Mehrheit	(999 000)	87 Stimmen
Antrag Minderheit 1	(499 000)	21 Stimmen
Antrag Minderheit 2	(39 000)	<u>13 Stimmen</u>
Total		121 Stimmen
= absolutes Mehr		61 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Die Sitzung wird beendet (Fortsetzung der Beratung siehe Sitzung Nr. 74, Beschluss-Nr. 2626/2023).

Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2641. 2023/589

Postulat von Jürg Rauser (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 13.12.2023: Förderung und Privilegierung des Bauens im Bestand gegenüber Neubauten

Von Jürg Rauser (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) ist am 13. Dezember 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Bauen im Bestand (Umbauten, Aufstockungen oder Erweiterungen) gegenüber (Ersatz-)Neubauten gefördert und privilegiert werden kann. Dabei ist das ganze Instrumentarium nutzen. Insbesondere sind Anpassungen der Bau- und Zonenordnung (BZO) und Ausnahmemöglichkeiten zu prüfen. Die Güterabwägung und der Ermessensspielraum soll zu Gunsten von Umbauten, Aufstockungen oder Erweiterungen von bestehenden Bauten erfolgen. Das Nutzungsmass gilt unverändert. Dabei sollen Grenzabstände, Gebäudelänge, Gebäudehöhe, Parkplatzerstellungspflicht, lichte Raumhöhe sowie Anforderung des Behindertengleichstellungsgesetzes und des Schallschutzes auf Möglichkeiten für Anpassungen und Ausnahmeregelungen geprüft werden.

Begründung:

Die heutige BZO ist primär auf Neubauten ausgelegt und trägt dem Weiterbauen im Bestand wenig Rechnung. Dies führt dazu, dass bestehende Bauten umzubauen, zu erweitern oder aufzustocken, bezüglich Nutzungsmöglichkeiten und Kosten benachteiligt sind gegenüber Ersatzneubauten. Um die städtischen Klimaziele zu erreichen, ist es unabdingbar, dass der Gebäudebestand möglichst lange genutzt werden kann. Ressourcenintensive und in der CO₂-Bilanz schlechtere Ersatzneubauten sollen künftig die gut begründeten Ausnahmen sein. Zusätzlich kann Bauen mit dem Bestand einen Beitrag zum Erhalt von grünem Wohnraum leisten.

Hierzu einige Beispiele:

- Aufstockungen übernehmen oft aus statischen Gründen die Grundrissform des bestehenden Gebäudes. Verletzt das Gebäude geltende Grenzabstände oder Gebäudelängen, das Treppenhaus Fluchtwegbreiten oder der vorhandene Grundriss Vorschriften des Behindertengleichstellungsgesetzes (z.B. Korridorbreiten, minimale Grössen von Nasszellen oder Türbreiten) besteht eine Bestandesgarantie. Für Aufstockungen gilt diese Bestandesgarantie aber nicht. Es werden unter Umständen teure Rücksprünge oder aufwändige Grundrissanpassungen nötig.
- Geltende Gebäudehöhen sind darauf ausgelegt, dass das Erdgeschoss auf Niveau Terrain liegt. Verfügt ein bestehendes Gebäude über ein Hochparterre ist es möglich, dass ein zusätzliches Geschoss nicht mehr zulässig ist, da es die erlaubte Gebäudehöhe überschreitet.
- Wird ein Gebäude mit einem Anbau erweitert und die bestehenden Geschosshöhen übernommen, ist es möglich, dass die geforderte lichte Raumhöhe unterschritten wird, weil heutige statische und schalltechnische Normen dickere Konstruktionen erfordern.
- Schaffen Aufstockungen oder Erweiterungen zusätzliche Nutzfläche, löst das die Pflicht für zusätzliche Parkplätze aus. Diese können nicht immer auf dem Grundstück oder der näheren Umgebung bereit gestellt werden.

In all diesen Beispielen können die geforderten Instrumente dazu beitragen, Entscheide zugunsten eines Weiterbauens im Bestand zu lenken.

Mitteilung an den Stadtrat

2642. 2023/590

Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 13.12.2023: Verkürzung der Bauphasen des Standard-Phasenplans für städtische Verwaltungsbauten

Von Reto Brüesch (SVP) und Martin Götzl (SVP) ist am 13. Dezember 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die verschiedenen Bauphasen vom Standard-Phasenplan für städtische Verwaltungsbauten verkürzt werden können.

Begründung:

Der Standard-Phasenplan der Stadt Zürich zeigt bei Neubauprojekten je nach Projektkosten einen Zeithorizont von sechs bis über zehn Jahren und bei Instandsetzungsprojekten dreieinhalb bis acht Jahren auf (Allgemeine Regelungen zur Dienstleistungsvereinbarung Beilage zu STRB Nr. 1058/2018, gültig ab 01. Januar 2020).

Dass die Stadt Zürich eine längere Bauzeit als private Bauträger hat, ist verständlich, sind doch die politischen Prozesse in einigen Phasen einzuhalten. Ein Jahrzehnt für einen Neubau ist jedoch nicht zeitgemäss und führt auch zu grösseren Kostenunsicherheiten. Bei einer jahrelangen Realisierungszeit können sich auch die verwaltungsinternen Nutzerbedürfnisse verändern, bevor der Bau bezogen ist. Die Phasen sollen neu überprüft und effizienzbringend angepasst werden. Bestenfalls führen die Verkürzung der Phasenpläne auch zu Kosteneinsparungen.

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

2643. 2023/591

Schriftliche Anfrage von Yves Henz (Grüne) und Jürg Rauser (Grüne) vom 13.12.2023:

Energiekonsum und Energietarife, geplante Energiesparanreize, Haltung zur Einführung von progressiven Energietarifen durch die städtischen Energieversorgenden, rechtliche Rahmenbedingungen und mögliche Modelle sowie Einschätzung der Wirksamkeit und Sozialverträglichkeit

Von Yves Henz (Grüne) und Jürg Rauser (Grüne) ist am 13. Dezember 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Progressive Energietarife erlauben es, einen überdurchschnittlichen Energiekonsum finanziell stärker zu belasten. Dadurch entsteht ein starker Anreiz, Energie einzusparen. Gleichzeitig wird der Grundbedarf entlastet. Die Anreize müssen aber sozialverträglich ausgestaltet werden, damit sie gerecht sind und auf Akzeptanz in der Bevölkerung stossen. Während in anderen Ländern wie z.B. den USA (Kalifornien), in Südkorea und Italien teilweise bereits seit Jahrzehnten progressive Energietarife zum Einsatz kommen, setzen die Energieversorgenden in der Schweiz dieses Instrument bisher kaum ein. Als Energiestadt GOLD und aufgrund des 2000-Watt-Ziels sowie der Road Map Netto-Null-2040 in der Gemeindeordnung ist die Stadt Zürich prädestiniert, um mit progressiven Energietarifen die Energieeffizienz und -suffizienz auf dem Stadtgebiet voranzutreiben. Mit der Abschaffung der Grundgebühr und einheitlichen Stromtarifen in der Grundversorgung hat ewz im Strombereich zwar noch keine progressiven Tarife eingeführt, aber immerhin degressive Anreize bereits aufgehoben. Im Wärmebereich kommen in der Stadt Zürich hingegen z.T. nach wie vor noch degressive Tarife zum Einsatz, z.B. in der Gasversorgung oder bei den Fernwärmetarifen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Energiesparanreize plant der Stadtrat aktuell (z.B. Energiesparbonus oder Energielenkungsabgaben)?
2. Inwiefern ziehen der Stadtrat bzw. die städtischen Energieversorgenden ewz, ERZ und Energie 360° die Einführung von progressiven Energietarifen in den Bereichen Strom (Grundversorgung), Gas und Fernwärme in Erwägung, mit dem Ziel, einen finanziellen Anreiz zum Energiesparen und eine finanzielle Entlastung der Haushalte mit einem geringen Energieverbrauch zu bewirken?
3. Welche rechtlichen Rahmenbedingungen müssen angepasst werden, um progressive Energietarife der städtischen Energieversorgenden ewz, ERZ und Energie 360° zu ermöglichen?
4. Welche Modelle für progressive Energietarife können sich der Stadtrat und die städtischen Energieversorgenden vorstellen (Freibetrag, Tarifstufen usw.)?
5. Welche Parameter, neben dem Grundbedarf pro Person, müssten aus Sicht des Stadtrates für eine Progression berücksichtigt werden (Heizung mit Wärmepumpe, Wohnflächenverbrauch usw.)?

6. Welche personellen und finanziellen Ressourcen sind bei den Energieversorgenden bzw. der Stadtverwaltung nötig, um ein Projekt «progressive Energietarife» umzusetzen? Wie sähe der zeitliche Ablauf aus?
7. Wie schätzt der Stadtrat die Wirksamkeit und Sozialverträglichkeit der drei Instrumente progressive Energietarife, Energielenkungsabgabe (vgl. Kanton Basel-Stadt) und Energiesparbonus (vgl. Kanton Genf) für die Stadt Zürich ein?
8. Bis wann erfolgt der angekündigte Rollout von Smart Metern für die städtischen Strom-, Fernwärme- und Gaskund*innen?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

Es liegen keine Kenntnisnahmen vor.

Nächste Sitzung: 13. Dezember 2023, 21.00 Uhr